222. Freitag, den 22. September 1865. 222.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 21. September. Se. Majestät der König haben bei Allerhöchstihrer Anwesenheit in der Provinz Sachsen Allergnädigst geruht: Dem Legationsrath a. D. Werner v. d. Schulenburg auf Ramstedt im Kreise Wolmirstedt, dem Landrathe Freiherrn v. Hardenberg auf OberWiederstedt im Mansfelder Gebirgskreise, sowie dem Erbtruchsessen im Herzogthum Magdeburg Vollrath v. Krosigk auf Poplitz im Saalkreise die Kammerherrn-Würde; ferner dem Regierungs-Referendarius Grafen v. Hagen auf Gebra im Kreise Nordhausen, und dem Grafen Werner v. d. Schulenburg auf Burgscheidungen im Kreise Querfurt die Kammerjunker-Würde zu verleihen.

Berlin, 22. September. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Pfarrer Coenders zu Wemb, Kreis Geldern, und dem Bürgermeister Kattner zu Nimptsch den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem evangelischen Schullehrer Klose zu Priedemost, Kreis Glogau, den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie dem berittenen Steuer-Aufseher v. Nattermöller zu Zinten, Kreis Heiligenbeil, und dem pensionirten Kreisboten Johann Christian Spanier zu Cönnern im Saalkreise, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Historienmaler, Professor Pfannschmidt hierselbst, ist zum Lehrer der Kompositions- und Gewandklasse an der hiesigen Königlichen Akademie der Künste ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Kopenhagen, 21. September, Nachmittags. Heute wurde der Verfassungsentwurf vom Folkething mit 70 gegen 29 Stimmen dem Landsthing überwiesen, nachdem mehrere Amendements gegen die Regierung angenommen worden waren.

Der ländliche Kredit und die Wuchergesetze.

In einem Erlaß vom 20. April c. hat der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten bekanntlich die Vorstände der landwirthschaftlichen Central-Vereine aufgefordert, die Frage wegen Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes in den Generalversammlungen zur Erörterung zu bringen und auf Grund der dort gefaßten Beschlüsse ein motivirtes Gutachten abzugeben: ob die Aufhebung etwa unter der Modifikation erfolgen könne, daß die gegenwärtige Beschränkung für Hypothekenforderungen beibehalten werde. Die Vota mehrerer Centralvereine sind bekannt geworden. Unter diesen interessirt uns zunächst das vom Centralverein für den Netzdistrikt in seiner letzten außerordentlichen [illegible] 1) daß die Aufhebung der Zinsbeschränkung auch für den Grundbesitz wünschenswerth sei; 2) daß der definitiven Aufhebung eine Frist von 5 Jahren vorangehe; 3) daß in dieser Frist zugleich die Mängel unseres Hypotheken- und Subhastationswesens beseitigt werden.

In der Generalversammlung des Provinzial-Vereins für Mark Brandenburg und Niederlausitz in Prenzlau erklärte sich eine Stimme für Aufhebung der Wuchergesetze, die übrigen wollten ebenfalls erst ein besseres einfacheres Hypothekenwesen und Vermehrung von Geldinstituten im Lande abwarten, um leichter Geld zu mäßigen Zinsen bekommen zu können und gesicherter vor willkürlichen Kündigungen zu sein. Der Baltische Verein in Putbus erkannte das Bedürfniß, die Wuchergesetze aufzuheben, gar nicht an, hielt im Gegentheil die Aufhebung für gefahrbringend und verlangte nur eine neue Hypothekenordnung nach den Prinzipien der Mecklenburgischen. Hier wie in Prenzlau machte sich die Besorgniß geltend, daß mit der Aufhebung der Wuchergesetze eine Ueberschuldung der Grundstücke eintreten und daraus ernste Gefahren für die ländlichen Kreditnehmer entspringen würden. Eitle Sorge, als ob nicht die Kreditgeber bei Hingabe von Darlehen die Augen offen haben und selbst auf die Sicherheit ihrer Kapitalien bedacht sein werden. Wenn eine Ueberschuldung eintritt, so geschieht es am ehesten dadurch, daß nach dem jetzt üblichen Verfahren Obligationen weit unter dem Nominalwerth verkauft werden, um den wucherischen Zins zu verdecken. Dadurch wächst die Schuldenlast oft riesig an, ohne daß der Darlehnsnehmer entsprechendes Kapital empfangen hat. Durch ein offenes Geschäft ohne die Hülfe gewinnsüchtiger Vermittler ist der Ueberschuldung am ersten vorzubeugen. In Prenzlau wies der Vertreter des Ministers auf den Unterschied hin, der zwischen den einzelnen Provinzen des Staats bestehe. In Westfalen komme diese Frage gar nicht zur Diskussion, weil es dort schwierig sei, Geld zu 4½ pCt. sicher anzulegen, und als bei der Herforder landwirthschaftlichen Versammlung, der er beigewohnt, die Frage dennoch auf die Tagesordnung gestellt war, sei gar keine Diskussion darüber erfolgt, sondern nur von einem Bürgermeister darüber Klage geführt worden, „daß es ihm nicht möglich sei, ein städtisches Kapital von 20,000 Thlr. zu 4½ pCt. unterzubringen“, von einem anderen darüber, „daß seine Sparkasse einen Umschlag von einer Million Thaler hätte und zu 4 pCt. das Geld ausleihen müßte, wenn sie gute Hypotheken haben wollte.“ Je mehr nach Osten, desto mehr mache sich aber das Verlangen nach Aufhebung der Wuchergesetze geltend; ihm scheine es daher nöthig zu wissen, „ob die Mark sich noch in dem Zustande befinde, wo nicht so viel Geld flüssig ist, daß der Zinsfuß für Hypotheken ohne Gefahr für den Betrieb der Landwirthschaft freigegeben werden könne“ — eine Frage, die er verneinen müsse. Der Grund jenes Vorzuges des Westens der Monarchie wurde in dem alten befestigten Grundbesitz gefunden, während in dem Osten ein lebhafter Güterhandel auf Spekulation getrieben werde, wodurch viele Leute in den Besitz von Gütern kämen, die kaum ¼ des Kaufpreises anzuzahlen vermöchten.

Hiergegen replicirt die „Ostsee-Zeitung“ ganz richtig, daß, wenn der Kommissarius des Ministeriums die Beschränkung des Zinsfußes nicht eher aufgehoben wissen wolle, als bis soviel Geld vorhanden sei, daß der gewöhnliche Zinsfuß immer unter dem gesetzlichen stehe, oder soviel disponibles Kapital, daß die Leute nicht wissen, wo sie es unterbringen sollen, die Aufhebung überhaupt überflüssig sei. Die letztere werde ja eben deswegen so dringend befürwortet, weil in Folge der Beschränkung zu wenig Kapitalien auf dem Kapitalmarkte erscheinen, weil diese Beschränkung die naturgemäße Verwerthung der Kapitalien hindere und jeder Kapitalist sein Geld am liebsten dahin bringe, wo Gesetze ihn nicht hindern, den größten Nutzen davon zu ziehen. Das Gesetz könne wohl verbieten, mehr als einen bestimmten Zinsfuß zu nehmen, es könne aber nicht gebieten, zu diesem Zinssatz Geld zu geben. Wer im Uebrigen eine erweiterte Kreditgelegenheit als ein Uebel für die Grundbesitzer ansehe, indem dieselbe zu leichtsinnigem Schuldenmachen verlocke, dem lasse sich nur erwidern, daß Grund und Boden dazu da ist, durch umsichtige Kapitalsverwendung möglichst ertragreich gemacht zu werden, damit die möglichste Fülle zur Befriedigung der Bedürfnisse Aller erzielt werde, und daß, wenn Grund und Boden sich im Besitze Solcher befände, denen Kapital nicht anvertraut werden darf, es für die allgemeine Wohlfahrt ein Glück ist, wenn er je eher je lieber in wirthschaftliche Hände gebracht werde.

Wie lange wird es wohl noch dauern, bis unter dem Bestehen der Wuchergesetze unsere Provinz an Geldüberfluß leiden wird, eine Provinz, der es so schwer wird, ein paar Millionen zu einer Eisenbahn aufzubringen! Sind aber die Wuchergesetze nicht mehr, so mögen dann die Westfalen und Rheinländer mit ihrem Ueberfluß zu uns kommen, wo ihre Kapitalien ebenso gewiß 5 Proz. tragen werden, wie die Pupillengelder. Der Kredit wird thatsächlich hier nur dadurch erschwert und vertheuert, daß nur der Spekulant ihn gewährt, der nicht spekulirende Kapitalist lieber Staatspapiere kauft. Unser Landwirth genießt nur die Nachtheile des Wuchergesetzes ohne seinen möglichen Schutz, nur die bestsituirten haben ihre Darlehne zum gesetzlichen Zinsfuß. Wozu also etwas nominell fortbestehen lassen, was in Wahrheit nicht mehr besteht!

Der Bromberger Centralverein hatte daher gewiß Recht, sich für die Aufhebung der Wuchergesetze auszusprechen, aber auch eben so Recht, eine Frist dafür vorzuschlagen. Eine Reform des Hypotheken- und Subhastationswesens, zu deren Durchführung er die 5jährige Frist fordert, ist ein Gegenstand, der seit längerer Zeit so allgemein verlangt worden, daß darüber kein Wort mehr verloren werden darf. Innerhalb fünf Jahren ist sie sehr wohl durchzuführen, da ein betreffender Gesetzentwurf bereits vorgelegen hat. Bis dahin werden sich auch die Geldinstitute vermehren oder die bestehenden vielleicht eine Aenderung ihrer Statuten durchsetzen, die ihnen gestattet, dem wirklichen Bedürfniß des Landwirths nach Hypotheken-Kredit Rechnung zu tragen. Auf diese Weise würden dann die Inkonvenienzen, welche ein jäher Uebergang zum unbeschränkten Zinsfuß in unserer Provinz [illegible] mit sich führen würde [illegible]

Deutschland.

Preußen. ♃ Berlin, 21. September. In Bezug auf die Haltung Rußlands gegenüber der Konvention vervollständigen sich heute die Angaben dahin, daß Seitens der Kabinette von England und Frankreich in Petersburg ein Gesammtprotest der außer-deutschen gegen die deutschen Großmächte in Anregung gebracht, dort aber entschieden abgelehnt worden sei. Gleichwohl will man andererseits behaupten, Rußland habe in Wien und Berlin seine Zurückhaltung mit dem provisorischen Charakter der Konvention motiviren lassen. Auch diese letzte Angabe bestreitet man hier unter wiederholter Versicherung, daß der hiesige russische Gesandte noch gar keine Aeußerung irgend welcher Art gethan habe.

Der Kriegsminister v. Roon beabsichtigt sich, wie es heißt, auch nach Schleswig zu begeben, um mit dem dortigen Gouverneur, General v. Manteuffel über einige Angelegenheiten von strategischem Interesse zu berathen und gleichzeitig Anordnungen zu treffen, welche sich auf die Befestigung Rendsburgs beziehen.

Der Ministerpräsident wird nach neuester Feststellung thatsächlich den König zur Huldigung nach Lauenburg begleiten. Es ist in Folge dessen über seine Abreise nach Biarritz noch keine Bestimmung getroffen. Die durch die Zeitungen bekannt gewordene Formel, in welcher im Herzogthum Lauenburg der Beamteneid geleistet worden, erregt hier lebhafte Beachtung, weil dadurch alle Zweifel über die künftige Beziehung des Herzogthums zur preußischen Monarchie beseitigt werden mußten; in jenem Eide der herzoglich lauenburgischen Beamten ist von der preußischen Verfassung in keiner Weise die Rede, während der preußische Beamteneid ausdrücklich seit 1850 das Gelöbniß der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung einschließt.

Bekanntlich ist seit dem Jahre 1862 die Anordnung getroffen worden, daß zunächst die wichtigsten, nach und nach aber sämmtliche preußischen Festungen mit gezogenen Geschützen versehen werden sollten. Die begonnene Ausführung des Projektes wurde durch den dänischen Krieg unterbrochen; jetzt sollen die Arbeiten mit allen Kräften gefördert werden. Es sind 650 Geschütze noch zu beschaffen. Die Mittel dazu sollen aus dem Staatsschatze entnommen werden. — Im Marineministerium geht man mit Anstellung bedeutender technischer Kräfte für die vermehrten Hafenbauten um. Die Leitung der Abtheilung für Schiffbauangelegenheiten soll einem der bewährtesten französischen Ingenieure übertragen werden, mit dem man bereits unterhandelt.

— Die heutige „Prov.-Korresp.“ meldet über den Zweck der in den letzten Tagen stattgehabten Reise des Hrn. Kriegsministers v. Roon nach den Herzogthümern:

„Der Kriegs- und Marineminister von Roon hat sich in Begleitung des Chefs der Ingenieur-Abtheilung im Kriegs-Ministerium nach Schleswig-Holstein begeben, um über die Ausführung der Befestigungen an der Kieler Bucht, in Friedrichsort, bei Düppel und auf Alsen an Ort und Stelle weitere Bestimmungen zu treffen. Die bezüglichen Arbeiten sind durchweg kräftig in Angriff genommen; so eben ist noch eine größere Anzahl von Offizieren des Ingenieur-Korps behufs Verwendung bei den Befestigungs-Arbeiten zur Disposition des Gouverneurs von Schleswig kommandirt worden. Die Nachricht, daß die Arbeiten im Kieler Hafen einen Stillstand erfahren hätten, ist völlig grundlos.“

— Ueber die „Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußens“ schreibt die „Prov.-Korrespondenz“:

„Das Banner des preußischen Fürstenhauses ist im Herzogthum Lauenburg aufgerichtet und von der Bevölkerung mit Freude begrüßt worden.

Der Zuwachs, welchen König Wilhelm gegenwärtig dem Erbe seiner Väter hinzugefügt hat, ist zunächst an Ausdehnung nicht groß — aber die Bedeutung der Erwerbung liegt in den Umständen, unter welchen sie gewonnen worden ist: sie ist ein Zeugniß der neu bewährten Kraft der preußischen Monarchie, so wie ein Anerkenntniß des dauernden Berufs derselben zur überwiegenden Geltung und Herrschaft im Norden Deutschlands.

Nachdem durch den glorreich geführten Krieg nicht blos Schleswig und Holstein, um derentwillen der Kampf unternommen wurde, sondern auch das deutsche Lauenburg der Fremdherrschaft entrissen worden, ist die endgültige und feste Regelung der schleswig-holsteinschen Verhältnisse um der mannigfachen dort streitenden Interessen und Rechtsfragen willen noch nicht erreicht worden, und es war nöthig, in Schleswig-Holstein fürs Erste einen Uebergangszustand zu schaffen; nur in Lauenburg, wo kein Widerstreit der Parteien oder vermeintlicher Rechte obwaltete, konnten die beiden Mächte, welchen durch den Wiener Frieden die Herzogthümer von Dänemark abgetreten waren, schon jetzt eine wirkliche Entscheidung treffen.

Dies ist durch den Vertrag von Gastein in der Weise geschehen, daß der Kaiser von Oestreich seine im Wiener Frieden erworbenen Rechte auf Lauenburg gegen eine Geldentschädigung gänzlich an den König von Preußen abgetreten hat.

Die Bereitwilligkeit Oestreichs zu dieser Entscheidung ist eben so wie die ganze Uebereinkunft von Gastein ein erfreuliches Zeichen, daß Oestreich, in Anerkennung der besonderen Stellung Preußens, als der Schutzmacht des deutschen Nordens, der Erfüllung dieser Aufgabe und der dazu erforderlichen Vorbedingungen kein Hinderniß bereiten will. Wie die östreichische Regierung schon bei der vorläufigen Ordnung der schleswig-holsteinschen Verhältnisse zur Befriedigung der begründeten Ansprüche Preußens willig die Hand geboten hat, so daß während der einstweiligen Verwaltung Holsteins durch Oestreich doch Preußens militärische und maritime Stellung auch in Holstein durchaus gesichert ist, — so hat sich die Anerkennung des nothwendigen Berufs Preußens für Norddeutschland auch in der sofortigen völligen Abtretung desjenigen Landes gezeigt, über dessen Geschicke die Entscheidung schon jetzt erfolgen konnte.

Die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußens ist aber nicht bloß ein Ergebniß des siegreich geführten Krieges und des erfreulichen Einvernehmens mit Oestreich — sie ist zugleich das Werk friedlicher Eroberung. Die Bevölkerung Lauenburgs selbst hat ja bald nach erfolgter Trennung von Dänemark durch ihre berufenen Vertreter den Wunsch und die Bitte ausgesprochen, daß das Herzogthum unter Wahrung seiner Selbständigkeit als eines eigenen deutschen Herzogthums unter Beibehaltung seiner bisherigen Landesverfassung mit der Krone Preußen vereinigt werde.

Dieser Wunsch der lauenburg'schen Landesvertretung hat seine Erfüllung gefunden: Der König von Preußen hat Lauenburg als ein eigenes Herzogthum und unter Aufrechterhaltung der bisherigen Verfassung für sein [illegible]

Die Bevölkerung Lauenburgs hat die hohenzollernsche Fahne und den preußischen Adler mit lautem Jubel begrüßt. Die Verheißungen des Besitzergreifungspatents haben allgemein die freudigste Erregung und die dankbarste Zufriedenheit hervorgerufen. Wohl denken die Bewohner des von der Natur glücklich ausgestatteten und bisher vielfach [illegible] an die Zeit der dänischen Herrschaft, welcher sie viel Gutes zu verdanken haben, mit Erkenntlichkeit und mit ehrenhafter Anhänglichkeit zurück, doch begrüßen sie jetzt mit überwiegender Freude und vollem Vertrauen die Rückkehr des Landes unter das Scepter eines deutschen Fürsten und bringen unserem König ein warmes Herz und rückhaltlose Ergebenheit entgegen.

So wolle denn Gott das Herzogthum Lauenburg in seiner Verbindung mit Preußen immerdar segnen und die Regierung unserer Fürsten auch dort eine Quelle der Wohlfahrt und des Gedeihens werden lassen, eben so wie in den Ländern, die schon seither in immer wachsender Ausdehnung dem starken Scepter der hohenzollernschen Fürsten anvertraut waren.“

— Hinsichtlich eines Rundschreibens des russischen Kabinets gegen die Gasteiner Konvention, dessen Existenz vielfach behauptet, von unserem ♃ Korresondenten aber bezweifelt wird, schreibt die Wiener „Presse“:

„Es gewinnt immer mehr den Anschein, daß wir vollkommen im Rechte waren, als wir die Nachricht in Zweifel zogen, Rußland sehe die Konvention von Gastein mit ebenso scheelen Blicken an, wie Frankreich und England. Das Rundschreiben, in welchem das russische Kabinet seinen Repräsentanten im Auslande seine Stellung zu der Gasteiner Konvention darlegt, unterscheidet sich, wie wir hören, von den beiden analogen französischen und englischen Schriftstücken sehr wesentlich. Es enthält sich jeder Anklage und Tadels gegen die genannte Uebereinkunft, es untersucht nicht einmal ihre Berechtigung: es beschränkt sich darauf, die Grundsätze in Erinnerung zu bringen, welche für Rußland im ganzen Verlaufe der Herzogthümer-Frage maßgebend gewesen, und zu welchen es sich auch gegenwärtig noch bekenne, und es giebt schließlich der Erwägung Raum, daß bei dem ausgesprochen bloß provisorischen Charakter der Situation sich für jetzt zu irgendwelchen sachlichen Erörterungen kein Anlaß biete.“

— Die „Eisenbahnzeitung“ meldet aus Ratzeburg, 20. Sept., daß gemäß heute von den Ständen gefaßten Beschlusses Graf Bernstorff-Wotersen und Landmarschall von Bülow-Gudow sofort nach Merseburg abgereist sind, um den König zur Huldigungsfeier einzuladen und nach Lauenburg zu geleiten. Nach dem Festprogramm werden großartige Anstalten getroffen.

— Die „Eisenbahnzeitung“ meldet aus Ratzeburg vom 21. Sept.: Der Landtag diskutirte in seiner letzten Sitzung das Besitzergreifungspatent, wobei von der Ritterschaft gegen dasselbe aus dem Grunde Bedenken erhoben wurden, weil darin die auf dem Landesreceß beruhende ständische Verfassung nicht pure bestätigt ist. Die Majorität beschloß, gegen die aus dem Bauernstande gebildete Minorität, daß der Minister für Lauenburg ersucht werde, die ausdrückliche Bestätigung dieser Verfassung durch den König auszuwirken. Morgen findet die Vereidigung der Geistlichkeit, übermorgen die der Beamten statt.

— Zwischen den Regierungen Preußens und Oldenburgs haben Verhandlungen darüber stattgefunden, daß die diesseitige Regierung ihren Konsuln in China den Auftrag ertheilt, gleichzeitig auch die oldenburgischen Handelsinteressen in China zu vertreten. Diese Verhandlungen haben zu einer Verständigung geführt und ist ein dahin gehender Vertrag zwischen Berlin nnd Oldenburg abgeschlossen worden. In Folge desselben hat die oldenburgische Regierung ihre Konsulate in China eingezogen und den Handelsstand angewiesen, daß die preußischen Konsuln im ewigen Reiche sich ebenfalls den oldenburgischen Verkehrsinteressen hingeben werden. Zu einem ähnlichen Abkommen werden sich auch die übrigen deutschen Staaten veranlaßt sehen, da der von Preußen zugleich Namens des Zollvereins abgeschlossene Traktat mit China bestimmt, „daß

die kontrahirenden deutschen Staaten das Recht haben, einen General-Konsul und für jeden offenen Hafen und sonstigen Platz einen Konsul zu ernennen", und dies so ausgelegt wird, daß nicht jeder einzelne Staat, sondern sämmtliche Staaten vereint das vorbezeichnete Recht haben.

— Die Jesuiten in Preußen. Aus der Rheinprovinz schreibt man der „Allgem. Zeitung": Dem aufmerksamen Beobachter unserer Zustände kann es nicht entgehen, in wie ganz auffallender Weise im Verlauf der letzten Jahre die Jesuiten in unserer Provinz heimisch geworden sind. Zunächst erwarben sie das an dem gleichnamigen berühmten See gelegene Kloster Laach, und dieses Kloster, welches früher halb verfallen, war, ist nunmehr binnen Kurzem ein sehr stattliches und wohleingerichtetes Gebäude geworden. Von dort aus wird eine große missionarische und schriftstellerische Thätigkeit entwickelt; so weit für letztere die übrigens gar nicht unbedeutende eigene Bibliothek nicht ausreicht, werden die Hülfsmittel der Bonner Bibliothek in Anspruch genommen. Die Universitätsstadt Bonn gilt ihnen überhaupt als zweiter und wichtigerer Centralpunkt. Daselbst ist nicht nur auf dem benachbarten Kreuzberg eine Station errichtet, sondern auch in der unmittelbarsten Nähe der Stadt eine eigens für den Gottesdienst der Jesuiten bestimmte „Herz-Jesu-Kirche" erbaut worden, welche sich stets eines sehr starken Besuches zu erfreuen hat. Unter den Studirenden ist eine „Kongregation der unbefleckten Empfängniß" gegründet. Der Einfluß in den Familien wird von Tag zu Tag sichtbarer; viele junge Leute gehen häufig auf den Kreuzberg zur Beichte, theilweise gegen den Willen ihrer Eltern und Lehrer. Wie eifrig man sich daselbst auch mit dem Studium der profanen Wissenschaften befaßt, wird wohl zur Genüge durch die Thatsache bewiesen, daß im vorigen Sommer die botanische, in diesem die philosophische Preisaufgabe von je einem als Student immatrikulirten Mitglied der Gesellschaft Jesu gelöst worden ist.

Ratzeburg, 15. September. Die „Lauenb. Ztg." schreibt: Vorläufig bleibt Alles in der Verwaltung ungeändert, selbst die Verbindung mit Holstein, als Oberappellationsgericht, Oberaufsicht über Wege und Forsten u. dgl. m., bleibt fortbestehen.

Oestreich. Wien, 20. Sept., Abends. Nach durchaus zuverlässigen Mittheilungen wird die morgige „Wiener Zeitung", wie schon telegraphisch erwähnt, in ihrem amtlichen Theile ein Manifest des Kaisers bringen, durch welches vor Allem der Grundgedanke, welcher im Diplom vom 20. Oktober 1860 seinen Ausdruck fand, als leitender Grundsatz der kaiserlichen Regierung fortan hingestellt wird. — Das Recht der Völker, durch legale Vertretungen bei Gesetzgebung wie Finanzgebahrung beschließend mitzuwirken, wird feierlichst gewährleistet und unwiderruflich festgestellt; es wird ferner unter Hinweisung auf die unzweideutigen Bestimmungen des Artikels 6 des im allerhöchsten Patent vom 26. Februar 1861 kundgemachten Grundgesetzes über die Reichsvertretung der ganze Inbegriff der vorausgegangenen, der wieder in's Leben getretenen und der neuerlassenen Grundgesetze als Verfassung des Reiches von Neuem verkündet. Indem die Bereitwilligkeit anerkannt wird, mit welcher ein großer Theil des Reiches, dem Rufe des Kaisers folgend, Vertreter zur Lösung hochwichtiger Aufgaben in die Hauptstadt des Reiches entsandte, hebt das kaiserliche Reskript weiter hervor, daß der Wunsch des Kaisers nach einer dauernden, verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung des Reichs, die ihre Kraft und Bedeutung in der freien Theilnahme aller Völker des gesammten Staates findet, [illegible] nicht zur That werden kann, als die Grundbedingung eines lebensvollen Inbegriffs von Grundgesetzen, nämlich der klar erkennbare Einklang seiner Bestandtheile fehlt.

Um das Wort des Kaisers lösen zu können, um der Form nicht das Wesen zu opfern, hat der Kaiser demnach beschlossen, zunächst den Weg der Verständigung mit den legalen Vertretern seiner Völker in den östlichen Theilen des Reiches zu betreten und dem ungarischen, so wie dem kroatischen Landtage das Oktoberdiplom und das mit dem Februarpatent kundgemachte Grundgesetz über die Reichsvertretung zur Annahme vorzulegen. Da es aber rechtlich unmöglich ist, eine und dieselbe Bestimmung in einem Theile des Reiches zum Gegenstande von Verhandlungen zu machen, während sie gleichzeitig in den anderen Theilen als allgemein bindendes Reichsgesetz behandelt würde, so sieht sich der Kaiser genöthigt, die Wirksamkeit des Gesetzes über die Reichsvertretung mit der ausdrücklichen Erklärung und dem Vorbehalt zu sistiren, daß die Resultate der Verhandlungen bei den Vertretungen jener östlichen Königreiche, falls sie eine mit dem einheitlichen Bestande und der Machtstellung des Reiches zu vereinbarende Modifikation der erwähnten Gesetze in sich schließen, vor der Beschlußfassung des Kaisers den legalen Vertretungen der anderen Königreiche und Länder vorzulegen sein werden, um ihren gleich gewichtigen Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen. Der Kaiser beklagt es, daß dieser unabweislich gebotene Schritt auch einen Stillstand in dem verfassungsmäßigen Wirken des engeren Reichsrathes mit sich bringt, und erklärt schließlich, daß, so lange die Reichsvertretung nicht versammelt ist, es die Aufgabe der Regierung sein wird, alle unaufschieblichen Maßregeln, und unter diesen insbesondere solche zu treffen, welche durch das finanzielle und volkswirthschaftliche Interesse des Reiches geboten sind. — Das Manifest des Kaisers schließt mit den Worten: „Frei ist die Bahn, welche mit Beachtung des legitimen Rechtes zur Verständigung führt, wenn, was ich mit voller Zuversicht erwarte, ein opferfähiger, versöhnlicher Sinn, wenn gereifte Einsicht die Erwägung meiner treuen Völker leitet, an welche dieses kaiserliche Wort vertrauensvoll gerichtet ist."

Wien, 21. Sept. Die preußische Regierung hat hier die Erklärung abgeben lassen, daß die Pariser Broschüre über die Gasteiner Konvention ohne ihre Mitwirkung entstanden sei. — Das kaiserliche Manifest in Betreff der Verfassung erregt die tiefste Verstimmung.

Sachsen. Leipzig, 20. September. Die „Leipziger Zeitung" bringt eine Bekanntmachung der obersten Postbehörde im Königreich Sachsen, der hiesigen königl. Ober-Postdirektion, datirt vom 13. d. M., nach welcher auch Frauen und Mädchen, die über 18 Jahre alt sind, versuchsweise die Prüfung zum Eintritt in den Staatsdienst als Postbeamte, und zwar zunächst für den sogenannten Acceß, das Probejahr mitmachen dürfen. Dieser Schritt unserer Postbehörde macht nicht geringes Aufsehen in der Postwelt. Das Finanzministerium hat sich übrigens bereits früher im Princip für die Anstellung von Frauen entschieden und schon sind einzelne weibliche Aspirantinnen in Telegraphen-Bureaux beschäftigt, wenn auch noch nicht angestellt. Die bisher gemachten Erfahrungen mit diesem telegraphischen Hilfspersonal sollen zur Zeit die Erwartungen nicht rechtfertigen, welche die guten Prüfungsergebnisse hegen ließen.

Hamburg, 21. Sept., Morgens. Der Bürgerschaft ist vom Senat der Antrag auf Ratifikatian des mit der Submarine-Telegraph-Kompany in London abgeschlossenen Vertrages wegen einer direkten Telegraphenverbindung zwischen Hamburg und Großbritannien über Kuxhaven und Helgoland vorgelegt worden.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 19. September. Der hiesige Aufenthalt des königlich preußischen Kriegs- und Marine-Ministers v. Roon, der am Sonnabend spät eintraf, wird hauptsächlich durch die anzulegenden Hafenbefestigungen veranlaßt worden sein. Der Minister besuchte am Sonntag Friedrichsort, das er einer eingehenden Inspektion unterwarf, gestern hat er unter Anderm die holsteinische Hafenseite zu Wagen in Augenschein genommen. Es sollen daselbst bekanntlich auch bedeutende Befestigungen angelegt werden, wozu Preußen durch die Gasteiner Konvention berechtigt ist. Heute früh reiste der Minister zu Schiff nach Alsen, wo er vermuthlich gleiche Zwecke, wie hier in Kiel, verfolgt. Er wird über Kiel nach Berlin zurückkehren.

Kiel, 21. Sept. Die „Kiel. Ztg." meldet: Der Statthalter v. Gablenz besuchte heute den Herzog Friedrich, den Bürgermeister und den Adel der Stadt und Umgegend. Kriegsminister v. Roon reiste heute mit dem Mittagszuge der Südbahn ab.

Eckernförde, 20. September. Nach einer Depesche der „H. B.-H." bringt die „Eckernförder Zeitung" eine Bekanntmachung des Sonderburger Amthauses, welcher zufolge, in Gemäßheit Reskripts des schleswigschen Gouverneurs vom 15. September, unter Leitung des preußischen Ingenieurs Oberst v. Mertens ehestens Vorarbeiten behufs Anlegung von Befestigungswerken bei Sonderburg und auf den Sundewitter Höhen vorgenommen werden sollen.

Großbritannien und Irland.

London, 19. Sept. Die irische Hauptstadt verharrt in tiefster Ruhe. In kleineren Städten, Wexford, Waterford, Kingstown, Dundalk, sind mehr oder minder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, wegen gesetzwidriger Exercierübungen, wegen Singens fenischer Lieder, wegen Abreißens amtlicher Plakate und aus ähnlichen Gründen. Größere Aufregung herrscht in der Grafschaft und zumal in der Stadt Cork. Die Untersuchung wird mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt; in den Verhaftsbefehlen ist nicht von einfacher verrätherischer Felonie, sondern von Hochverrath und rebellischen Handlungen gegen Ihre Majestät die Rede. Ein kurzes Telegramm, welches wohl in Kurzem weitere Erläuterung finden wird, meldet die gestern Abend geschehene Verhaftung eines Offiziers der früheren konföderirten Armee in Queenstown bei Cork; er soll an die fenische Verbrüderung akkredirt sein und verrätherische Dokumente in seinem Besitze haben. Die Militärmacht in Cork ist um mehrere hundert Mann verstärkt worden. — In Liverpool sind mehrere Verhaftsbefehle erlassen worden; es war dort bekannt, daß in mehreren Häusern nächtliche Exercier-Uebungen vor sich gingen. Versammlungen von fenischen Bundesbrüdern hatten am Sonnabend sowohl in Liverpool als in Birkenhead stattgefunden und Abgesandte waren nach London und Dublin geschickt worden, um mit den dortigen Vereinen Raths zu pflegen. Eine nicht zu übersehende Angabe, welche aus amtlicher Quelle zu stammen scheint, nennt als Veranlassung zu dem plötzlichen Auftreten der Regierung gegen die Verschwörung eine von Washington empfangene Anzeige, daß eine Anzahl Dubliner Agenten in den Vereinigten Staaten erschienen seien, um entlassene Soldaten anzuwerben, und daß einige der letzteren so wie zwei Schiffsladungen von Waffen schon auf dem Wege nach Irland seien.

— Der Prinz Amadeus von Italien ist mit Wanderungen durch [illegible] italienische Gesandte Marquis von Azeglio, und einige italienische Offiziere.

Frankreich.

Paris, 19. Septbr. Ein Theil der heutigen Blätter, wie die „France", die „Gazette de France" und die „Patrie", ziehen wieder gegen die Broschüre „La convention de Gastein" zu Felde. Die „Gazette de France", die in Herrn v. Bismarck bereits einen zweiten Victor Emanuel sieht, will aus der Broschüre ersehen, daß Preußen nicht abgeneigt ist, die Rheingrenze an Frankreich abzutreten, falls dies seine Annexionsplane in Deutschland begünstigen würde. Die Broschüre erregt ziemliches Aufsehen. Es sollen bereits tausend Exemplare davon verkauft worden sein. Fast Niemand zweifelt übrigens daran, daß sie aus preußischer Quelle stammt. — Auf Befehl der französischen Bischöfe werden in allen Diöcesen Frankreichs Todtenmessen für den verstorbenen General Lamoricière gelesen werden. — Der Streit zwischen Herrn Perrin, dem Direktor der großen Oper, und den Mitgliedern seines Orchesters dauert fort. Nach ihrer Eingabe um eine Gehaltserhöhung verlief ein Monat, worauf ihnen ihr Kapellmeister eröffnete, daß er sie im Namen des Herrn Perrin zu benachrichtigen habe, daß ihre Reklamationen unter keinen Umständen angenommen werden könnten, indem er zugleich allen denen, welche nicht darauf eingehen wollten, ihre Entlassung anbot. Die Mitglieder des Orchesters verlangten nun, daß Herr Perrin ihnen dies schriftlich gäbe, da sie nach dem Reglement vor Ablauf von fünfzehn Jahren ihre Demission nicht geben könnten. Herr Perrin weigerte sich aber, dies zu thun, und die Musiker wollen sich nun, wie sie es den Journalen ankündigen, an den Minister des kaiserlichen Hauses wenden, um eine definitive Antwort zu erhalten. — In Marseille ist die Cholera wieder im Zunehmen begriffen. Am Sonnabend starben dort 59 und am Sonntag 50 Personen. In Toulon raffte dieselbe viele Opfer dahin. Am 16. bis 7 Uhr Abends waren daran 35 Personen gestorben, darunter der Linienschiffskapitän Maissin. In der kleinen Stadt Seyne wüthet sie noch fürchterlich, obgleich 3- bis 4000 piemontesische Arbeiter, die dort beschäftigt waren, beim Ausbruche dieser Pest sofort das Weite gesucht hatten.

— Se. Heiligkeit der Papst hat, wie die „France" meldet, an die Wittwe des Generals Lamoricière ein eigenhändiges Schreiben voll tiefsten Beileids und hoher Achtung für den Verstorbenen gerichtet.

— Der „Moniteur" meldet, daß die Prinzen Lucian und Charles Bonaparte und die Gräfin Primoli, geb. Prinzessin Charlotte Bonaparte, welche nach Rom gereist waren, um dem Leichenbegängnisse ihres Bruders am 7. d. Mts. beizuwohnen, von dort wieder in Paris eingetroffen seien.

Paris, 20. September, Abends. Der „Abend-Moniteur" spricht in seiner Wochen-Rundschau über die Konvention von Gastein. Nachdem der schlechte Eindruck der Konvention in den Herzogthümern und die Unzufriedenheit in Deutschland konstatirt, heißt es weiter: Man weiß jetzt, wie die nichtdeutschen Mächte die Konvention ansehen. Keine von ihnen glaubte direkte Bemerkungen an die deutschen Mächte richten zu müssen. Aber sie übten das Recht der Pflichterfüllung gegen sich selbst, indem sie ihre Auffassungen nicht verhehlten, als die Gelegenheit gegeben wurde, und indem sie ihre auswärtigen Vertreter in den Stand setzten, sich eintretendenfalls mit derselben Offenheit auszusprechen.

So ist der Inhalt der Depesche Drouyns vom 29. August. Russell ist in einer Depesche vom 14. d. von demselben Gesichtspunkt ausgegangen und hat den englischen Agenten unter einer anderen Form dieselbe Sprache vorgezeichnet. Rußland anbelangend, so fährt es fort, die Reserve zu beobachten, welche es als Verhaltungmaßregel angenommen, seitdem das Petersburger Kabinet auf den so bedeutenden Einfluß verzichtet hat, den es in früherer Zeit in allen Verhandlungen bezüglich der Herzogthümer ausübte.

Belgien.

Brüssel, 19. September. Hr. Rogeard hat in seinem Blatte „La Rive gauche" folgenden Protest gegen seine Ausweisung aus Belgien erlassen:

„Erklärung. Ich habe die Gewissensfreiheit in Frankreich vertheidigt, ich habe sie in Belgien vertheidigt und ich werde sie, so weit meine Kräfte reichen, überall und bis ans Ende vertheidigen. Ich habe heute früh eine königliche Ordre, die im Ministerrathe berathen worden, erhalten, wodurch ich willkürlich aus Belgien vertrieben werde; ich erkläre, daß ich in Belgien, in meinem Domicile, bleiben werde; ich erkläre, daß ich gegen die Willkür mit allen Mitteln, die mir zu Gebote stehen, protestiren, und daß ich die Anwendung der öffentlichen Gewalt abwarten werde und nicht eher abreisen werde, als ich es für gut finde, und nur der Gewalt weichen werde. Ich glaube, daß ich gegen das belgische Volk eine Pflicht zu erfüllen habe; ich werde sie erfüllen. Ich habe eine Schuld an die öffentliche Meinung in Belgien zu tilgen; ich halte darauf, ihr dies öffentlich zu erklären, und wenn ich nicht hoffen darf, die Schuld tilgen zu können, so hoffe ich wenigstens, daß ich nicht für einen Undankbaren gelten werde. Ich werde thun, was ich in der Sache der Freiheit aller Völker, und was ich der Gastfreundschaft in Belgien schulde. Ich werde der Willkür Widerstand leisten, unter allen Formen protestiren, und nicht eher weichen, als bis man mich verhaftet."

Italien.

Florenz, 20. September, Abends. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern, betreffend die Wahlen, empfiehlt, Jeder möge nach seinen Ideen und Grundsätzen und ohne persönliche Rücksichten wählen. — Das Ministerim wird gutem Vernehmen nach Gesetzvorlagen, betreffend die Aufhebung der religiösen Korporationen und die Reorganisation der geistlichen Güter, einbringen und vorschlagen, einen Theil derselben zur Besserung der traurigen Lage der Landgeistlichkeit und zur Hebung des Elementarunterrichts zu verwenden. — Das Deficit des Jahres 1866 wird nahezu 280 Millionen betragen, wenn die Regierung sich nicht bemüht, die Passiva des Budgets zu vermindern und die Aktiva zu vermehren; wie es heißt, hat sie die Absicht, Abänderungen in der Steuer auf das bewegliche Vermögen, so wie in den Stempel- und Registrirungs-Taxen vorzuschlagen.

— Wie aus Florenz, 19. Sept., telegraphirt wird, ist ein Bericht des Unterrichtsministers über das Schulwesen der geistlichen Körperschaften erschienen, und darin gesagt, daß der Unterricht, der in diesen übrigens sehr zahlreichen Anstalten ertheilt werde, dem modernen Geiste nicht entspreche und daher wohl beseitigt werden dürfe.

— Zu Frascati, wohin er sich zurückgezogen hatte, starb der Advokat Sturbinetti. Er war im Jahre 1848 einer der bedeutendste Männer der Bewegung, mit Massimo d'Azeglio und Francesco Orioli verbunden und im vollen Besitze des Vertrauens Sr. Heiligkeit. Die Triumvirn Mazzini, Saffi und Armellini legten die Centralverwaltung der inneren Angelegenheiten in seine Hände; seine Rechtlichkeit war anerkannt. Nach der Rückkehr des Papstes im Jahre 1850 söhnte er sich mit der neuen Ordnung der Dinge aus, nahm aber von den angetragenen Aemtern keins mehr an.

— Eine Note in der „Italia militara" macht bekannt, daß fernerhin keine Offiziere wegen Korpsreduktion mehr in Disponibilität versetzt werden, und die Korpschefs sind vom Kriegsministerium angewiesen, keine Vorschläge mehr in diesem Sinne zu machen.

Rom. — In Folge der in ihren Sprengeln herrschenden Cholera sind verschiedene exilirte Bischöfe auf ihre Sitze zurückgekehrt, so die von Lucera, San Severo und Termoli. Der Papst hat dem Bischofe von S. Severo in einem eigenhändigen Schreiben seine Anerkennung ausgesprochen und ihm seinen apostolischen Segen ertheilt. Die italienische Regierung hat der Rückkehr dieser Bischöfe kein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern im Gegentheil der geistlichen Kasse Befehl ertheilt, dieselben während des Aufenthalts in ihrem Sprengel zu subventioniren.

Portugal.

— Aus Lissabon, 18. Sept., wird telegraphirt: „Man versichert, der König habe seine Reise ins Ausland der öffentlichen Meinung wegen, die nicht wolle, daß er die Infantin mit sich nehme, vertagt. — Die Ausstellung in Oporto ist mit großem Glanze eröffnet worden."

Rußland und Polen.

Warschau, 18. Septbr. Geheimrath Jakob Laszczynski, der bis 1864 den Posten des Civilgouverneurs von Warschau und seitdem noch das Präsidium des Generalkonseils der Wohlthätigkeitsanstalten bekleidet und zum Staatsrath des Königreichs als ständiges Mitglied gehört hatte, ist heute früh im Alter von 75 Jahren gestorben. Mit ihm scheidet einer der verdienstvollsten Beamten des Landes, dessen Charakter und Thätigkeit sich unter den verschiedensten Verwaltungen seit einem halben Jahrhundert gleichgeblieben war und in russischen Kreisen nicht minder wie in polnischen Anerkennung und Vertrauen gefunden hatte. — Beim Regulirungskomité für die bäuerlichen Angelegenheiten ist (wie bereits gemeldet) eine besondere Centralkommission errichtet worden, die sich mit der Beschleunigung der Ablösungssachen zu befassen hat. Zu Mitgliedern dieser Kommission sind im Einvernehmen mit dem Statthalter die Komitémitglieder Generallieutenant Zabolotzki, Wirkl. Staatsrath Braunschweig und Generaldirektor Fürst Tscherkasky berufen und außerdem die Herren Trubnikoff, Bielozersky, Tichmenjeff und Samaryn zur allerhöchsten Bestätigung vorgeschlagen worden. — Geheimrath v. Masson ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und wird die durch den neuen Postvertrag mit Preußen einzuführenden Aenderungen im Postwesen des Königreichs leiten. — Auf der Rückreise aus Deutschland ist General Totleben hier angekommen und besichtigt jetzt die polnischen Festungen. — Ein berühmter Sohn unserer Stadt, Bogumil Dawison, ist zu einem Besuche seiner Familie hier eingetroffen. Bekanntlich hatte der ausgezeichnete Künstler seine ersten Versuche auf der polnischen Bühne hier und in Lemberg gemacht, ehe er zum deutschen Theater überging. Das hiesige Publikum giebt jetzt den Wunsch zu erkennen, seinen Landsmann auf der hiesigen Bühne auftreten zu sehen, und der „Kurjer Warsch." empfiehlt hierfür als die geeignetsten Stücke „Narciß", „Glas Wasser", und „Maria Stuart", indem diese Dramen hier bekannt sind und dankbare Rollen für Dawison enthalten. — Der Violoncellist Servais, von früheren Konzerten her hier in gutem Andenken, gedenkt Warschau in Kurzem wieder zu besuchen. Die Ankunft Blondins und der Strauß'schen Kapelle aus Wien wird ebenfalls in diesen Tagen erwartet. Sie sehen, daß es uns nicht an Unterhaltung fehlt. (Schl. Ztg.)

Von der polnischen Grenze, 20. Sept., wird der „Ostsee-Zeitung geschrieben: Die „Moskowskija Wiedomosti" sind auch in Be-

ug auf Litthauen zu der sie nicht wenig beunruhigenden Ueberzeugung gelangt, daß die Unterdrückung des polnischen Aufstandes nur dem immer weiter nach Osten vordringenden Germanismus die Wege gebahnt habe. Sie klagen, daß zu den in Litthauen konfiscirten Gütern sich ungeachtet der ihnen in Aussicht gestellten Staatsunterstützung keine russischen Käufer gemeldet haben, und daß die Regierung sich genöthigt sehe, diese Güter an Deutsche zu verkaufen, die sich immer zahlreicher einfinden. „In Litthauen — heißt es in dem betreffenden Korrespondenz-Artikel aus Wilna weiter — hört man auf den Post- und Eisenbahnstationen keine andere Sprache als die deutsche oder hin und wieder deutsch gebrochenes Russisch. Ebenso sind die Telegraphenstationen größtentheils mit Deutschen besetzt, die weder die russische Sprache noch die russische Schrift kennen. Früher, d. h. vor dem Aufstande und während desselben, herrschte auf den Stationen und überall die polnische Sprache, jetzt ist sie durch die deutsche verdrängt, die in dem Lande, das dem Russenthum erobert werden sollte, sich immer mehr verbreitet und immer tiefere Wurzeln schlägt. Die polnische Sprache hatte hier wenigstens eine historische Berechtigung und man konnte sich mit den polnisch Redenden zur Noth verständigen. Jetzt ist es anders, und daß die Russen hier genöthigt sind, deutsch zu sprechen, gereicht ihnen wahrlich zu nicht geringer Beschämung.“ Diese zum Theil übertriebenen Klagen der Organe der exklusiv russischen Nationalpartei über die fortschreitende Verbreitung des Deutschthums in den ehemals polnischen Landestheilen werden von den polnischen Blättern geschickt benutzt, um die eingebildete Furcht jener Organe vor dem deutschen Schreckgespenst noch mehr zu steigern und die Russen zu fanatischem Hasse gegen die Deutschen zu entflammen.

Die Direktion der Warschau-Bromberger Eisenbahn macht bekannt, daß vom 1. Oktober d. J. an eine direkte Eisenbahnverbindung zur Beförderung von Personen und Gütern über Alexandrow nach Posen stattfinden wird. — Bei dem Regulirungs-Komité in Warschau ist jetzt eine besondere Central-Kommission für die Bauern-Ablösungs-Angelegenheit errichtet, welche unter einem besonderen Präsidenten steht und zur Beschleunigung des Geschäftsganges die einzelnen Sachen in mehreren Sektionen für die Entscheidung des Komité vorzubereiten hat. Diese Kommission besteht aus 7 Mitgliedern, die bereits ernannt sind und unter denen sich kein einziger Pole befindet. Eine andere mit dem Regulirungs-Komité in Verbindung stehende Behörde ist die Liquidations-Kommission, welche die den Gutsbesitzern zustehenden Entschädigungssummen festzustellen und die Auszahlung derselben zu vermitteln hat.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. September. Der in der Nacht auf gestern mit Tode abgegangene General à la suite Christian Julius de Meza, war am 14. Januar 1792 in Helsingör geboren und erreichte demnach ein Alter von fast 74 Jahren. Der Verstorbene war früher kommandirender General in Schleswig und später, d. h. zur Zeit des Ausbruches des letzten deutsch-dänischen Krieges, Oberbefehlshaber der aktiven dänischen Armee. Nach der auf seinen Antrag von einem Kriegsrathe beschlossenen Räumung des befesttigten Dannewerks büßte er alsdann in Folge der großen Opposition, welche der unerwartete Rückzug der Armee in den nationalen Kreisen wachrief, unter dem zweiten Ministerium Monrad den Oberbefehlshaberposten ein. Vor ein Kriegsgericht gestellt, wurde er freilich glänzend freigesprochen und der König ließ dem besonnenen Offizier insofern Genugthuung widerfahren, als er ihn zum wirklichen Infanterie-General ernannte, allein die von der Nationalpartei beherrschte öffentliche Meinung blieb gegen den General voreingenommen, weshalb de Meza nur in sehr seltenen Fällen seine Wohnung verließ.— Die zweite Reichskammer (Volksthing) begann heute die dritte oder letzte Behandlung des Verfassungsentwurfs. Die Bauernopposition beharrt in ihren Amendements auf der Alleinberechtigung der dänischen Sonderverfassung, die Regierungspartei dagegen auf dem Standpunkte der Kompetenz der ehemaligen dänisch-schleswigschen Novemberverfassung. Unter den Amendements ist das des vertriebenen schleswigschen Geistlichen Mörck-Hansen, betreffend die Aufhebung des Adels und des Rangwesens erwähnenswerth. (N. Z.)

Türkei.

— Die hohe Pforte hat sich bewogen gefunden, dem Fürsten Kusa wegen der letzten Vorkommnisse einen nachdrücklichen Denkzettel zu ertheilen. Wie die „Independance“ meldet, hätten die Gesandten der Schutzmächte, denen das bezügliche Schriftstück zur Kenntnißnahme vorgelegt worden, die Fassung desselben als doch zu scharf monirt; Ali Pascha aber, als Verfasser, hätte nichts daran ändern wollen. Der (Wiener) „Presse“ wird über den Bukarester Krawall vom 15. August eine doppelte Lesart mitgetheilt. Nach der einen hätte es sich um einen wirklichen Aufstand gehandelt, der von den Bojaren und von der demokratischen Partei gegen den Fürsten Kusa organisirt werden sollte; da man sich aber über den Nachfolger nicht habe einigen können, sei Kontre-Ordre gegen die vorbereitete Revolution gegeben worden; durch ein Mißverständniß sei es aber doch losgegangen. Weit wahrscheinlicher ist die zweite Lesart, wonach der Aufstand künstlich gemacht und von einem Major (Liebrecht?), den der Fürst vor seiner Abreise an die Spitze einer zweiten Regierung, wesentlich zur Ueberwachung der officiellen Regierung bestimmt, gestellt hatte, in der Hoffnung arrangirt worden war, bei einem Losschlagen die Häupter der Unzufriedenheit hervortreten und sich derart kompromittiren zu sehen, daß sie ergriffen und unschädlich gemacht werden könnten.

— Aus Beirut, 3. September wird der „Triest. Ztg.“ geschrieben: „Noch immer ist die Cholera die hier die meisten Todesfälle nach sich ziehende Krankheit, obgleich sie nicht mehr die vorherrschende ist, da gastrische und intermittirende Fieber die Oberhand gewonnen. Vom 20. August bis gestern starben 160 Personen an der Cholera, am 20. v. M. erlagen 26 dem Uebel, am 2. d. nur noch 3. Die Stadt selbst ist beinahe gänzlich von Einwohnern verlassen, nur der ärmste Theil derselben blieb und in diesem wüthen die Krankheiten. Von Autoritäten sind nur der Kaimakam Edhem Pascha, sein Polizeivogt, der Mauthaufseher und die Generalkonsuln von Oestreich, Frankreich und Rußland auf ihrem Posten geblieben. Alles Uebrige, sogar das Telegraphenamt, hat sich geflüchtet, letzteres hat im Gebirge zwei Stunden von hier sein Manipulationsbureau errichtet. In Damaskus griff die Cholera rasch um sich; 100 bis 120 Sterbefälle kommen dort des Tages vor. Die Landesautoritäten haben daselbst leider auch das Signal zur Flucht gegeben, denn sie waren die ersten, die sich entfernten. Alle Geschäfte sind daher im Stocken, und da Damaskus der Sitz der Centralregierung für Syrien ist, so ist die Abwesenheit der letzteren im ganzen Egalat fühlbar. Am 15. August brach die Krankheit auch in Aleppo aus und zwar mit ziemlicher Stärke. Es erliegen ihr in dieser Stadt täglich über 100 Menschen. Der Pascha hat Aleppo verlassen und seinem Beispiel sind die bemittelten Klassen gefolgt. Die Krankheit zeigte sich in Aleppo seit dem Tage, an welchem mehrere (20) tausend heimkehrende persische Pilger mit 40 Leichnamen an der Cholera gestorbener und in Säcken genähter Hadjas, welche die Luft mit dem Gestank der Fäulniß anfüllten, den Eintritt in die Stadt, trotz des Widerstandes der Bevölkerung, erzwungen hatten. In S. Jean d'Acre, Sur, Saida, Tripolis und Alexandretta, so wie in einigen Dörfern des Libanon, zeigt sich die Cholera gleichfalls und bei der Sorglosigkeit der Regierung und dem fatalistischen Charakter der Muselmanen ist auf energische Maßnahmen, des Uebels Herr zu werden, kaum zu rechnen. Es ist zu befürchten, daß die Krankheit noch einige Zeit hier verbleiben werde.“

Amerika.

Newyork, 9. Sept. Im Gegensatz zu dem Willen der Militärbehörden hat Präsident Johnson dem Gouverneur von Mississippi nun doch erlaubt, Milizkompagnien im Staate zu bilden, da dem Volke allmälig die Regelung seiner Angelegenheiten wieder in die Hand gegeben werden solle; General Sloman hat somit sein Verbot zurücknehmen müssen. Die Erwartung, daß Sharkey von dem Gouverneurposten zurücktreten werde, hat sich dadurch wieder zerschlagen. — Die demokratische Konvention von Newyork ist in Albany zusammengetreten und hat sich für die Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit, für die Gleichstellung aller Staaten, für des Präsidenten Rekonstruktionspolitik, für die Aufrechthaltung der Monroe'schen Doktrin und gegen die Stimmberechtigung der Neger ausgesprochen; endlich hat sie erklärt, daß alle Hülfsquellen des Landes der Abtragung der Staatsschulden verpfändet seien. Die republikanische Konvention in Minnesota dagegen verlangte das Wahlrecht für die Neger und ließ eine Resolution, welche des Präsidenten gegenwärtige Politik gutheißen wollte, durchfallen. Auch drang sie auf militärische Einschreitung der Vereinigten Staaten gegen die Kaiserlichen in Mexiko. — Brown, der weiland Gouverneur von Georgien, ist vom Präsidenten amnestirt worden. — Der Baumwollhandel in Mobile ist, einer Nachricht aus Kairo zufolge, fast unterbrochen, da ein Befehl gegeben worden war, aus dem Innern nichts nach Mobile zu senden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Sept. In Betreff der bevorstehenden Erzbischofswahlen schreibt die „Prov.-Korresp.“: Die erzbischöflichen Sitze zu Köln und Posen sind bekanntlich seit einiger Zeit erledigt; über die Wiederbesetzung derselben schweben Verhandlungen zwischen der Regierung des Königs, den beiden Domkapiteln und dem päpstlichen Stuhle in Rom. Die im Jahre 1821 über die Bischofswahlen getroffenen Vereinbarungen wahren mit weiser Umsicht eben so die Wahlfreiheit der Kapitel, wie auf der anderen Seite die Selbstständigkeit der Staatsregierung, der Wahl eines Bischofs entgegenzutreten, dem sie nicht ihr volles Vertrauen zuzuwenden vermag. In Betreff der Form, in welcher diese beiderseitige Freiheit sich zu bethätigen hat, ist der Weg freier Verhandlung und Verständigung in jedem einzelnen Falle vorbehalten. Bei den gegenwärtigen Verhandlungen hat die Staatsregierung mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der beiden erledigten Bischofssitze ihre Fürsorge in erhöhtem Maaße darauf zu richten gehabt, daß die Wahl nur auf Männer fallen könne, deren Charakter und bisherige Haltung Bürgschaften für eine aufrichtige und bereitwillige Achtung der staatlichen Interessen und für ein entgegenkommendes Zusammenwirken mit der Regierung Sr. Majestät gewähren. Der Stand, zu welchem die beiderseitigen Verhandlungen gediehen sind, läßt einen baldigen für das staatliche, wie für das kirchliche Interesse gleich befriedigenden Ausgang in Aussicht nehmen.

— Der in der hiesigen Kathedrale verkündete Jubiläums-Ablaß kann unter folgenden Bedingungen erlangt werden, die wir dem Hirtenbriefe des Kapitularvikars und Generaladministrators der Erzdiöcese Posen, Herrn Brzezinski, entnehmen:

„Diejenigen, welche den Ablaß gewinnen wollen, sind verpflichtet: 1) Vor Allem innerhalb des obengenannten Zeitraumes (während des Oktobers) das Sakrament der Buße mit einer innigen Reue und einem festen Vorsatze der Lebensbesserung zu verrichten und das allerheiligste Sakrament des Altars zu empfangen; 2) innerhalb des vorgenannten Zeitraumes zwei Kirchen — in Posen die Kathedrale und die Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena — in den Parochien außerhalb Posens aber, welche nicht zwei Kirchen besitzen, eine Kirche zweimal in der Absicht zu besuchen, um die Bedingungen des Ablasses zu erfüllen, und daselbst einige Zeit hindurch angemessene Gebete für den h. Vater Papst Pius IX., für die ganze katholische Kirche, für diejenigen ihrer Theile, welche harte Verfolgungen erleiden, für den Verfolger selbst, für alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, um baldmöglichste Erlangung eines guten Hirten für unsere verwaisten Erzdiöcesen, für die Bekehrung aller Irrgläubigen, der Sünder und der Feinde der katholischen Kirche, für alle Nothleidenden und Betrübten, als auch für die Seelen der gläubigen Verstorbenen zu verrichten; 3) soweit es einem Jeden nach seinen Mitteln und Kräften möglich ist, barmherzige Werke zu vollbringen und Almosen zu geben; 4) in einer Woche des oben vorgeschriebenen Zeitraumes am Mittwoch, Freitag und Sonnabend zu fasten.

Wir bemerken hier ausdrücklich, daß durch den Besuch der Kirche an Sonn- und Festtagen, wozu schon das allgemeine Kirchengebot die Gläubigen verpflichtet, der Bedingung des Jubiläums-Ablasses nicht Genüge geschieht.

Damit Niemand der Gnaden des Ablasses ohne eigene Schuld verlustig gehe, hat der h. Vater Pius IX. bestimmt, daß allen von der geistlichen Behörde bestätigten Beichtvätern die Macht zustehen soll, Kranken, Gebrechlichen, Gefangenen und überhaupt allen denen, welche in Folge unüberwindlicher Hindernisse nicht im Stande sind, die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, statt dieser Bedingungen andere gute Werke, welche sie verrichten können, anzuweisen, oder aber deren Erfüllung in eine andere, allernächste Zeit zu setzen, in welcher dies geschehen kann. Diejenigen, welche sich innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraumes auf Reisen befinden, können den Ablaß dann gewinnen, wenn sie nach erfolgter Rückkehr die vorgenannten Bedingungen erfüllen; jedoch darf dies nicht später geschehen, als bis zum Schlusse dieses Jahres. Ebenso ist es der Wille des h. Vaters, daß auch Kinder, welche zum würdigen Genuß des hochheiligen Sakramentes des Altars noch nicht genugsam vorbereitet und unterrichtet sind, diesen Ablaß gewinnen, wenn sie nur die übrigen Bedingungen erfüllen. Klosterfrauen dürfen anstatt des Besuches der Kirchen die vorgeschriebenen Gebete vor dem Altare oder Bildnisse verrichten, welches sich in ihrer Kapelle befindet. Wer des Lesens unkundig ist oder kein innerliches Gebet zu verrichten versteht, kann in der Absicht den ad 2. gestellten Bedingungen zu genügen, andächtig fünf Vater unser, fünf Ave Maria und einen Glauben beten.

Für diesen zur Abhaltung des Jubiläums festgesetzten Zeitraum von vier Wochen erhalten nach dem Willen des heil. Vaters alle von uns zum Beichthören bevollmächtigten Priester die Macht, von allen, auch den schwersten Sünden, welche gewöhnlich der Autorität des Bischofs oder des h. Vaters vorbehalten sind, loszusprechen, wenn nur das Beichtkind alle Bedingungen des heil. Bußsakramentes genau und gewissenhaft erfüllt. Außerdem wird diesen Beichtvätern die Macht verliehen, von den Kirchenstrafen zu befreien, und endlich die Gewalt, Gelübde, sogar die beschworenen, von denen sonst nur der h. Apostolische Stuhl zu befreien pflegt, in andere gute Werke umzuwandeln. Doch bleiben von dieser Gewalt die Gelübde der beständigen Keuschheit, des Eintrittes in den Ordensstand, als auch solche Verpflichtungen ausgenommen, welche zum Nutzen einer dritten Person übernommen worden sind, insofern sie rechtskräftig und unwiderruflich eingegangen wurden; ebenso sind davon Strafgelübde oder solche, die der Sünde entgegenwirken sollen, ausgenommen, es sei denn, daß der Beichtvater eine solche Aenderung trifft, welche mit gleichem Erfolge wie der vorige Gegenstand des Gelübdes vor der Sünde bewahrt. Den Klosterfrauen wird es für die Zeit des Jubiläums gestattet sein, sich einen Welt- oder Klostergeistlichen zum Beichtvater zu wählen, jedoch darf dies nur ein solcher sein, welcher die Befugniß besitzt, die Beichten der Klosterfrauen zu hören.“

— Dr. Prabucki, zu Ende der dreißiger Jahre Regens des mit dem hiesigen Mariengymnasium verbundenen Almunats, später Direktor des genannten Gymnasiums wurde 1848 dieser Stellung enthoben und übernahm ein Knabenseminar in Pelplin. Auch dieser Stellung ist er jetzt enthoben, aus welchen Gründen erhellt nicht. Der Geistliche Sieg ist sein Nachfolger geworden. Der „Nadwislanin“ scheint von diesem Wechsel sehr erbaut, da Dr. Prabucki der Erziehung in der genannten Anstalt eine zu einseitige Richtung gegeben habe. Nach der nationalen Seite kann das Blatt diese Einseitigkeit nicht verstehen, es muß also die wissenschaftliche Ausbildung im Auge haben, und diesen Vorwurf können wir uns aus den Antecedentien des Herrn Prabucki auch sehr wohl erklären, da Pr., der erst in späterem Alter den geistlichen Stand wählte, in demselben sogleich eine Richtung einschlug, die man hier als jesuitisch bezeichnete, obgleich die eigentlichen Jesuiten ihn nie haben zu den Ihrigen zählen wollen.

— Unter der Rubrik: „Strafversetzung“ meldet die „Bresl. Morgenz.“, daß der Kreisrichter Zenker in Lauban an das Kreisgericht in Wollstein versetzt worden ist.

— [Vortrag über die Cholera.] In seinem letzten Vortrage über die Cholera sprach Herr Medicinalrath Dr. Leviseur gestern in der Hauptsache über das Verhalten der Gesunden vor und während der Epidemie, sowie über die Behandlung der Kranken in der Abwesenheit des Arztes. Die Krankheiten haben ihre Ursachen namentlich in der Luft, der Nahrung, der Kleidung, der Lebenseinrichtung und Beschäftigung; das Cholera-Miasma, welches aller Wahrscheinlichkeit nach pflanzlicher Natur ist, wird uns durch die Luft zugeführt, indem wir es einathmen oder durch die Haut empfangen. Die größere oder geringere Empfänglichkeit des Individuums für das Miasma ist der Grund, daß dasselbe in einem wirkt, im andern nicht. Dieses Miasma ist an sich vielleicht gar nicht giftig, wird es vielmehr erst durch Hinzutritt gewisser Umstände. Weil das Cholera-Miasma in der Luft ruht, so ist es nothwendig, daß wir stets in möglichst gesunder, reiner Luft leben. Leider kann dies nicht Jeder; manche Wohnungen bleiben trotz alles Lüftens, „ein Sumpf im Staube“ und bahnen durch ihre Feuchtigkeit dem Miasma sehr schnell die Wege. Ein treffliches Mittel gegen die Feuchtigkeit ist die Aufstellung ungelöschten Kalkes. Die Temperatur im Zimmer des Gesunden ist etwas kühl am zuträglichsten. Das Maximum sollten + 14° R., das Minimum + 10° R. sein. Freilich muß die Temperatur immer nach der Eigenthümlichkeit des Individuums bemessen werden. Die Kleidung darf nie zu leicht und muß besonders in den Uebergangsjahreszeiten warm sein, denn sie soll den Körper gegen äußere Einflüsse schützen und die Leibeswärme eine gewisse Zeit festhalten. Die Cholera tritt gewöhnlich erst nach einer Erkältung, wenn diese auch nur leicht ist, ein. Auf die Reinhaltung des Zimmers, sowie des Körpers sollte man den größten Fleiß verwenden. Beim Eintritt der Cholera gelten hauptsächlich folgende Verhaltungsmaßregeln. Man sei mäßig im Essen und Trinken, lebe aber in der bisherigen gewohnten Weise; alle Nahrungsmittel, außer den Feinden, die jedes Individuum darunter hat, dürfen genossen werden. Die krankhafte Aengstlichkeit, die jeden Bissen als schädlich fürchtet, ist höchst nachtheilig. Den Körper schone man durchaus nicht und bewege sich viel im Freien. Die Regel: „Früh zu Bett und früh wieder auf“, sollte namentlich in der Cholerazeit befolgt werden. Alle Gemüthsaufregungen sind als sehr schädlich sorgfältig zu vermeiden; dagegen ist als sehr heilsam Zerstreuung und Erheiterung zu suchen. — Welches sind aber die Anzeichen der Cholera? Nicht die in der Cholerazeit gewöhnlichen Krankheitserscheinungen, Unpäßlichkeit, Kopfweh, Durchfälle 2c. sind Anzeichen eintretender Cholera; diese tritt vielmehr in heftiger Erbrechung und starkem Durchfall, großer Beängstigung und Brennen in der Herzgrube 2c. auf. Die Cholerine, welche jetzt da und dort zum Ausbruch gekommen, ist der Cholera schon nahe verwandt. Was hat man nun mit dem Kranken zu thun, ehe der Arzt kommt? Man entferne 1) von ihm alle ängstlichen Personen und lasse ihn nur ruhige zuversichtliche Gesichter sehen. 2) Es müssen ihn gute, zuverlässige Wärter, am besten Verwandte, pflegen. Eine zweckmäßige Wartung und Pflege richtet oft am meisten aus. Der Vortragende schlägt daher vor, nach russisch-jüdischem Muster eine besondere Wärtergesellschaft zu gründen. 3) Das Krankenzimmer muß nur frische Luft haben; ja Zugluft soll sehr heilsam sein. Die Furcht vor Erkältung ist nicht begründet, wie äußere Erwärmung nichts nützen kann. Das in Stocken gerathene Blut kann nur wieder in Umlauf gesetzt werden durch eine sanfte Reibung, welche die Wärter am besten mit Flanell und Reibkugeln aus Flanell von den Füßen nach oben vornehmen. Auch Senfaufschläge, die aber nicht zu lange liegen dürfen, sind günstig. Dem Cholerakranken Arzeneien zu geben vor der Ankunft des Arztes, ist nicht rathsam.

— Eine der interessantesten Darstellungen des Physikers Herrn Böttcher ist die Erdbildung, welche heut Abend zur Anschauung kommt. Dieser Theil der Darstellungen ist besonders instruktiv.

× Bojanowo, 21. Sept. [Todtschlag.] Ein trauriges Bild von Familienzerrüttung durch die Leidenschaft des Trunkes hervorgebracht, hat sich in voriger Woche in dem 1½ Meile von hier belegenen Dorfe Rozewo gezeigt. Ein dortiger Arbeiter, dessen Frau dem Trunke ergeben war, hat sich ihrer entledigen wollen. Im Zorn brachte er ihr einige Stiche und Stöße der Art bei, daß sie todt blieb. Um dieses zu verheimlichen, wusch er die Leiche rein ab, zog sie sauber an und fuhr sie nach dem nahen Rozewo Walde, legte neben sie einige Pakete mit Viktualien und eine Flasche mit Branntwein und entfernte sich. Diese That ist entdeckt und der Thäter dem Gericht übergeben.

Literarisches.

Die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, erläutert durch Hinweisung auf deren Ergänzungen und Abänderungen und zusammengestellt mit den Gesetzen und Verordnungen, welche in gewerbepolizeilicher Hinsicht neben der allgemeinen Gewerbeordnung zur Anwendung kommen, von v. Aster, Geh. Ober-Regierungs-Rath. 15 Bogen 8. geh. Preis 12 Sgr. Berlin 1865. Im August. Verlag der königlichen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). (**Posen** bei ***J. J. Heine.***)

Diese Zusammenstellung enthält neben einem Abdrucke der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, in welchem jede nachträgliche Aenderung und Ergänzung derselben berücksichtigt ist, zugleich den zusammenhängenden Text der wichtigsten Gesetze, Ausführungs-Instruktionen und Ministerial-Verfügungen, welche in gewerbepolizeilicher Hinsicht die Bestimmungen der Gewerbeordnung vervollständigen und erläutern. Sie gewährt demzufolge eine, nach dem System der Letztern geordnete Uebersicht der allgemeinen gewerbepolizeilichen Vorschriften mit Einschluß der neuesten Bestimmungen, und ist für den bequemen Handgebrauch mit lebenden Kolumnen, sowie mit einem Sachregister versehen. Den königlichen Landrathsämtern und Baubeamten, den Kommunal- und Lokalpolizeibehörden, den Polizeiverwaltern erleichtert sie, selbst in den Fällen, in denen besondere Specialvorschriften in Betracht kommen, die Aufsuchung derselben in v. Kamptz Annalen und in dem Ministerialblatte für die innere Verwaltung 2c. Abgesehen von solchen Ausnahmefällen finden aber sowohl die Behörden, wie die Vorsteher der gewerblichen Korporationen, die Handelskammern, die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen für Handwerker und die Inhaber größerer gewerblicher Etablissements schon in der vorstehend augekündigten Zusammenstellung selbst die nöthigen Unterlagen für die Beurtheilung der gewerbepolizeilichen Fragen, welche ihren Geschäftskreis berühren.

Landwirthschaftliches.

r Kreis Fraustadt, 20. September. Die allgemeine Terrainbeschaffenheit unseres Kreises ist eine fast ebene; nur im Norden desselben macht sich in der Gegend von Luschwitz und Neugütel, sodann noch erheblicher in der Gegend von Storchnest ein Wechsel von Höhenzügen und Erdanschwellungen mit bedeutenderen Einsenkungen, selbst große Wasserbecken bildend, bemerkbar und geben jenen Gegenden ein abstechend romantisches Gepräge. Sodann ist noch als absolute Höhe bemerkenswerth der sogenannte Tillendorfer Berg; isolirt westlich von Fraustadt belegen, ungefähr 200 Fuß über dem

Ober-Wasserspiegel erhaben. Der größte Theil dieser Erhöhungen ist mit Kiefern bestanden. Ein Längendurchschnitt des Kreises durch seine Mitte, sodann sein südlicher Auslauf nach Schlesien hin, geben so ziemlich die höchste Plateaulage desselben an, die sich sowohl gegen Norden, wie gegen Süden, in letzterer jedoch erheblich abdacht, daher denn auch die im Kreise vorkommenden Hauptbrücher und Hauptgewässer nur diesen Gegenden angehören. Von Fossilien, welche den Bergbau hervorriefen, ist keine Spur, obschon im Jahre 1853 in der Gegend von Storchnest Bohrversuche nach Braunkohlen stattgefunden haben, bedauerlicher Weise jedoch theils durch Besitzwechsel, theils durch Rechtsstreitigkeiten unterbrochen worden sind, so daß mindestens ungewiß geblieben ist, ob weitere Bodenuntersuchungen dem Unternehmen einen Erfolg gesichert hätten. Das einzige Produkt fossiler Art von erwähnenswerther Bedeutung ist der Torf von mittler Güte, der sich zerstreut in den im Kreise vorhandenen Brüchen, namentlich in der Gegend von Ilgen, Weigmannsdorf u. s. w. vorfindet, jedoch nicht überall zu Tage gefördert wird, da das Holz als Brennmaterial noch in überwiegendem Gebrauche ist und im Allgemeinen dem Bedürfnisse entsprechend wohl noch nirgends fehlt. Im Ganzen gehört der Boden diluvianischem Grunde an, wie dies theils die wellenförmige Beschaffenheit des Terrains, theils seine große Tiefe und die vorkommenden gerollten Steine zeigen, während sich ganz nach den Gesetzen des Niederschlages, nach oben zu immer kleinere Gesteine vorfinden, bis man zuletzt Kies, Sand und ausnahmsweise selbst Flugsand vorfindet. Das Vorkommen endlich von Bernstein in verhältnißmäßig großen Stücken ist nicht neu. Sonst ist etwas Granit und Eisenstein alles, was der Kreis an nennenswerthen Mineralien aufzuweisen hat.

Die Beschaffenheit des Bodens mit Rücksicht auf die Benutzung seiner Oberfläche für vegetabilische Erzeugnisse anlangend, so erschwert die Gestalt der Bodenfläche deren Bewirthschaftung nirgends fühlbar. Sandiger Lehm und lehmiger Sand sind im Kreise gewöhnlich; demnächst giebt es aber auch mehrfache Gegenden, wo Thon, sogar Lette, und andere, wo reiner Sand vorherrschen. Zu der Eigenthümlichkeit des Kreises gehört es, daß, wie dies dem oben angedeuteten Ursprunge des Bodens entspricht, gar nicht selten eine große Masse von Steinen im Untergrunde verborgen, und daß der Letztere bisweilen aus zäher Lette, bisweilen aber auch aus weichem Schliefsande besteht. Beide Arten des Untergrundes machen den Boden undurchlässig. In einem solchen Zustande bedarf es während der Kälte, die davon herrührt, sowohl einer fleißigen Bearbeitung, um der Atmosphäre Zugang zu verschaffen, wie der Anwendung kräftiger und zugleich wärmender Düngungsstoffe. Den fruchtbarsten Boden findet man auf den Feldmarken der Ortschaften: Attendorf, Gurschen, Kabel, Ober- und Nieder-Heyersdorf, Kandlau, Kursdorf, Zedlitz, Fraustadt, Ober- und Nieder-Pritschen, Laube, Schwetzkau, Striesewitz, Antonshof und Lissa. Indeß sind kaum minder fruchtbare Flächen auch nördlich von Lissa, wie auf den Feldmarken Deutsch-Wilke, Morke, Storchnest, so wie südöstlich vor Lissa, auf den Fluren von Dambitsch, Kloda, Moraczewo, östlicher Lubonia, Oporowo, Pawlowitz und Kankel, in ziemlich großer Ausdehnung zu finden, mithin mit geringer Ausnahme, entschieden auf dem bereits bezeichneten Hochplateau. Diese Ländereien bestehen zum Theil aus einem humosen, milden Lehmboden, der bei einer Analyse etwas über 50 Procent Thon, 40 Procent Sand und einige Procente Humus zeigt, und die Eigenschaften in sich verbindet, fast eine jede Frucht gedeihen zu lassen, wenig von der Witterung abhängig zu sein, und, die Zeit des Frostes abgerechnet, stets bearbeitet werden zu können; zum Theil besteht der bessere Boden aber auch aus etwas strengerer Lehmsubstanz und nähert sich in seinen Mischungsverhältnissen schon dem humosen Thonboden.

Werthvolle Wiesen sind bei Reisen im südöstlichen, und bei Heyersdorf im südwestlichen Theile des Kreises. Die Flächen auf beiden Seiten des Hochterrains enthalten zwar zu nicht geringem Theile auch noch guten tragbaren Boden; allein hier wechseln Acker, Wiesen, Hütungen und Forsten, leichter Sand und tiefer Morast oft rasch mit einander ab. Auf der Nordseite des Kreises, also nach den Grenzen der Kreise Bomst und Kosten hin, nehmen die mit Holz bewachsenen, so wie die mit Wasser bedeckten Flächen größere Räume ein, während unter den südlichen, mit dem Regierungsbezirk Breslau grenzenden Grundstücken umfangreiche Brüche sich befinden. Völlig unfruchtbare Flächen von Umfang sind im Kreise nur selten anzutreffen.

Phosphate. Sehr häufig begegnet man der Klage, daß die Halmfrüchte von Jahr zu Jahr einen geringeren Körnerertrag liefern. Es ist dies leicht erklärlich. Die Körnerfrüchte entnehmen dem Boden fortwährend gewisse Mengen von phosphorsaurem Kalke, die ihm durch den Stallmist um so weniger ersetzt werden, als die oft stark betriebene Jungviehzucht den phosphorsauren Kalk der Futterstoffe für die Knochenbildung verbraucht. Bedenkt man nun, wie sehr lange schon die Felder der betreffenden Gegenden, auch schon in Folge des herrschenden Dreifeldersystems dem Körnerfruchtbau dienten, so muß es einleuchten, daß nicht nur die Quantität der Körnerernte, sondern auch die Qualität derselben in stetigem Sinken begriffen ist. Dem läßt sich unter den obwaltenden Verhältnissen nur durch die Anwendung von Knochenmehlpräparaten wirksam begegnen. Die Beweise hierfür liegen nahe; denn wo man bis jetzt im Körnerertrage zurückgekommene Felder mit solchen Mitteln düngte, ergab sich eine namhafte und gut rentirende Vermehrung des Ertrags und wie schon in manchen Gegenden, so namentlich in Rheinhessen, die Hebung des allgemeinen Wohlstandes mit dem Verbrauche von Knochenmehl Hand in Hand ging und geht, so wird es auch da geschehen, wo man über geringen Ausfall der Körnererträge Klage zu führen hat.

Verbessertes Hufeisen. Nach der Fürther Gewerbezeitung hat H. Gaitsch in Groß-Zschocher bei Leipzig ein verbessertes Hufeisen ausgeführt, welches von der Leipziger Omnibusgesellschaft seit einigen Wochen allgemein benutzt und als sehr zweckmäßig anerkannt wird. Statt der Stollen und des Griffes, welche den Huf nur an drei Punkten unterstützen, besitzt dasselbe eine sich über die ganze Bogenform der Unterfläche gleichlaufend mit der äußeren Kante erstreckende Rippe von hartem Stahl, wobei die Thiere einen leichten und sicheren Gang haben sollen. Alle Exemplare einer Nummer sind genau gelocht, was den Vortheil hat, daß die Nägel immer auf dieselbe Stelle des Hufes treffen. Von der schwersten Sorte kostet das Stück 4 Sgr.

Gerstenernte. Ueber den Ausfall der Gerstenernte lauten die Berichte aus England nicht günstig. Die Quantität soll kaum das Mittel erreichen und die Qualität gering sein. Frankreich und Belgien sind zufrieden; sie haben im Ganzen einen Dreiviertels-Ertrag und eine mittlere Qualität. Die Pfalz und Rheinhessen berichten über eine vortreffliche Qualität Metzgerste, doch mit dem Mengenertrage ist man nicht zufrieden. Franken hat auch in Gerste gute Ernte gemacht, dagegen wird aus Thüringen, Böhmen und Schlesien Klage geführt, daß sich die Reife allzusehr beschleunigt habe und daher das Korn viel zu wünschen übrig lasse.

— Die im Kreise Thorn, 1 Meile von Kulmsee, 4 Meilen von Thorn und 2 Meilen von Kulm belegene Domäne Papau (bisher Papowo genannt), 1969 Morgen groß, und mit dem unter dieser Fläche nicht mitbegriffenen Papowoer See (jedoch ohne die Fischerei darin) soll auf 18 Jahre, nämlich vom 1. Juni 1866 bis Johannis 1884 meistbietend verpachtet werden. Es steht dazu Termin vor dem Regierungsrath Braun zu Marienwerder auf den 9. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an. Die Verpachtungsbedingungen sind in der Registratur zu Marienwerder und bei dem Oberamtmann Hacker in Papau einzusehen. Der Letztere ist beauftragt, die Besichtigung der Domäne zu gestatten. Das Pachtgelderminimum beträgt 4000 Thlr. Jeder Bieter hat sich — wo möglich Tags zuvor — über den Besitz eines disponiblen Vermögens von 24,000 Thlr. bei dem oben genannten Departementsrath auszuweisen. — Ferner soll die im Kreise Thorn, 2 Meilen von Thorn, 1½ Meile von Kulmsee belegene Domäne Klein-Kamionken, 2119 Morgen groß, auf 18 Jahre, nämlich vom 1. Juni 1866 bis Johannis 1884, meistbietend verpachtet werden. Termin vor dem Regierungsrath Braun den 23. Oktober c. Vormittags 11 Uhr. Verpachtungsbedingungen in der Registratur und bei dem Pächter der Domäne, Oberamtmann Donner in Kamionken, einzusehen. Pachtgelderminimum 2400 Thlr. Jeder Bieter hat sich, wo möglich Tags zuvor, über den Besitz eines disponiblen Vermögens von 17,000 Thlr. auszuweisen.

London, 18. September. Die Londoner Viehhändler, welche zu dem Auslande in Beziehung stehen, haben einen Verein gestiftet: „The Foreign Cattle Trade Association", um ihre Interessen wahrzunehmen. Zum Vorsitzenden ist Herr Charles Hicks, zum Sekretär Herr John Irwin erwählt worden. Letzterer stattete in der ersten vollständigen Versammlung Bericht ab von einer Besprechung mit dem Vertreter des Ministeriums des Innern, deren Resultat die Anknüpfung einer für den Viehhandel und das Land im Allgemeinen große Vortheile versprechenden Kommunikation mit der Regierung gewesen sei. Sodann legte er das Ergebniß der von dem dazu erwählten Komité angestellten Nachforschungen betreffs des Ausbruchs der Viehseuche dar, aus welchem hervorgehe, daß die mehrfach als Vermittler der Krankheit angeschuldigten Kargo's aus Reval in vollkommenster Gesundheit eingeschifft worden seien, und daß das Vieh bei seiner Ankunft in England ebensowenig auch nur die geringste Spur einer Krankheit gezeigt habe.

— In einem Berichte der „Köln. Ztg." über die landwirthschaftlichen Zustände in Frankreich heißt es: Ein schweres Mißgeschick erleidet Frankreich durch die fortdauernde Krankheit des Seidenwurms, und vergeblich sind die Anstrengungen der Naturforscher und Seidenzüchter, um ein Mittel gegen das Uebel zu entdecken, umsonst sind hohe Belohnungen dafür in Aussicht gestellt. Am schwersten heimgesucht sind durch diese Geißel die Departements Gard, Herault, Ardeche und Lozere, und der Grundbesitz, der durch Maulbeerbäume genutzt wird, ist deshalb auf ein Drittel seines früheren Werthes gesunken. Die Seiden-Produktion, die vor dem Eintritt der Krankheit 240,000 Zollpfund betrug, hat sich um ein Drittel vermindert, und der Verlust des National-Vermögens durch die verringerte Seiden-Produktion in den letzten 12 Jahren wird auf 700 Millionen Franken berechnet. Zu vielen Gegenständen der Seiden-Fabrikation, welche der Luxus fordert, wird von der großartigen Industrie Lyons hauptsächlich französische Seide verwandt, und man kann nicht ohne Besorgniß auf die Zukunft der unruhigen Bevölkerung jener Stadt schauen, wenn es derselben an Rohstoff für ihre Arbeit fehlen sollte. Spanien, Italien, Griechenland, Syrien, Kleinasien, sowie die Vorländer des Kaukasus, leiden unter demselben Uebel. Ihre Seiden-Produktion hat sich ebenfalls bedeutend vermindert, und, da die Epidemie des Wurmes auch dort herrscht, können sie nicht mehr wie früher gesunde Grains liefern. Als einzige Bezugsquelle, aus welcher solche zu erhalten sind, hat sich allein Japan bewährt, indessen hat sich die Hoffnung, daß die Nachzucht von der Krankheit befreit bleiben werde, nicht überall erfüllt. 30 Millionen Franken sind in den letzten Jahren für Grains verausgabt worden, und bei der Verwirrung japanischer Zustände und der weiten Entfernung bleibt es immerhin eine beklagenswerthe Situation, in der Seidenzucht von jenem Lande völlig abhängig zu werden.

Vermischtes.

* Bekanntlich veröffentlicht seit einiger Zeit die „Rheinische Ztg." neue persische Briefe des gegenwärtig in Berlin weilenden durchaus konservativen Usbek-Khan an seinen Freund Mirza-Rhedi in Ispahan. Der neueste Brief (Nr. 10), datirt: Berlin, Mond des Maharram am 16. 1865) theilt zwei Aktenstücke mit, zunächst ein Schreiben Russell's über die Gasteiner Konvention. Im Folgenden lassen wir Usbek-Khan selber reden:

Für noch wichtiger halte ich aber die Statuten der großen „Verschwörung vom eisernen Bunde", die ich jetzt enthüllen will. Ihre Tendenz erhellt schon aus dem Motto, das der eiserne Treubund führt: „Durch Nacht zum Mord!" Jedes Bundesglied verpflichtet sich, einen Staatsmann zu morden und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" zu lesen, aber, damit ihn die Welt nicht der Feigheit zeihe, liegt es ihm ferner ob, das auserlesene Opfer von der beabsichtigten Metzelei vorher in Kenntniß zu setzen und der Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gleichzeitig Kopie des betreffenden Briefes mit Bitte um kostenfreie Aufnahme einzusenden. Die Mitglieder des eisernen Bundes versammeln sich in den verschiedenen Zellen der Charité. Damit aber der ehrwürdig feierliche Charakter dieser Versammlungen nicht profanirt werde, damit er nicht etwa zur zwanglosen geselligen Vereinigung sich verflache, wird einem jeden Mitgliede eine Zwangsjacke angelegt. Ueber den Endzweck der Verschwörung enthalten die Statuten, die wie so manche Verfassungen an Klarheit zu wünschen übrig lassen, keine besondere Bestimmung, indessen gestatten mir meine persönlichen Erkundigungen, Dir auch über diesen dunklen Punkt Auskunft geben zu können — diese Leute wollen die Decker'sche Hofbuchdruckerei stürzen, um sich gleichzeitig in den Besitz der Provinzial-Korrespondenz zu setzen! Lebe wohl, Rhedi! Bleib reinlich und zweifelsohne! Bleib fest und treu, daß stets „Sein Nam' der Deine seine!" Dein Usbek-Khan.

* Die Fischer auf der Oberspree haben, so erzählt die „Staatsb. Ztg.", mit ihren Netzen schon manchen interessanten Fang gemacht, gewiß aber noch nie einen solchen, wie eines Abends an der zwischen der Schillings- und Oberbaumsbrücke gelegenen Eisenbahnbrücke. Hier hatten sie nämlich dicht vor der Brücke, und zwar quer über die Spree, am Montag Abend 9½ Uhr das sogenannte große Netz ausgeworfen und lagen nun an den beiden Ufern der Spree in der Erwartung des reichen Fanges, welchen sie beim Einziehen des Netzes machen würden, als plötzlich früher, wie sie erwartet hatten, das Dampfschiff „Treptow", von seiner Fahrt nach Grünau zurückkehrend, dahergebraust kam. Zwar stürzten sie, als sie das Ungeheuer bemerkten, sofort aus ihrem Hinterhalt hervor und riefen der Schiffsmannschaft ein warnendes „Stopp" zu; allein es war zu spät; der „Treptow" hatte sich bereits in ihrem Netz gefangen und ehe der Kapitän Aufschluß erhalten, was der Vorgang zu bedeuten habe, hatte die Schraube des Schiffes das ganze Netz ergriffen und um sich gewickelt. Zwar machte man nun mannigfache Versuche, durch Rück- und Vorwärtsdrehen der Schraube das Netz wieder abzuwickeln, allein Alles war vergeblich; das Netz blieb um die Schraube gewickelt und löste sich nicht, — ja die Verwickelung wurde sogar noch schlimmer; das Netz war so fest zwischen Schraube und Schiffskiel gedreht, daß die Erstere ihren Dienst versagte und das Schiff unbeweglich als Wrack auf der Spree lag. Nun entwickelte sich aber eine höchst tumultuarische Scene. Die Fischer stürmten auf die Schiffsmannschaften ein und verlangten Schadenersatz für das gerissene Netz. Diese schoben wieder die Schuld auf die Fischer, und das Publikum, welches sich auf dem Dampfer befand, nahm natürlich Partei für die Schiffsmannschaft. Der Streit drohte ernstlicher Natur werden zu wollen, als ein anderer Zwischenfall demselben Ableitung gewährte. Die Maschine des Dampfers war nämlich vollständig geheizt und der Kessel voller Wasser; da nun in Folge des Stillstandes der Maschine kein Dampf absorbirt wurde, so mehrten sich die Dämpfe derartig, daß der Manometer bereits einen Druck von 90 Pfund und darüber angab. Unter diesen Umständen hielt der Maschinenmeister des Schiffes es für geboten, um ein Platzen des Kessels und noch größeres Unglück zu vermeiden, die Dämpfe entweichen zu lassen und das Feuer unter dem Kessel zu entfernen und zu löschen. Dies war aber wiederum gegen die Intentionen des Kapitäns des Schiffes, der noch Hoffnung hatte, von dem Platze loszukommen und nun die Unmöglichkeit vor Augen sah. Ein neuer Streit zwischen Maschinenmeister und Kapitän entwickelte sich nun, an dem natürlich wieder das Publikum in der Weise sich betheiligte, daß ein Theil der Passagiere für den Kapitän, ein anderer Partei für den Maschinenmeister nahm. Die Köpfe erhitzten sich immer mehr und die Angelegenheit drohte die Grenzen des Wortstreites zu überschreiten und in Handgreiflichkeiten auszuarten, als ein Retter in der Noth in dem Dampfschiffe „Johanna" erschien Dies nahm den „Treptow" ins Schlepptau, um ihn nach dem Landungsplatze zu bugsiren, weil es selbst zu wenig Raum bot, um die Passagiere des „Treptow" aufzunehmen. Kaum war aber die Schlepptaufahrt begonnen, als sich von Neuem Geschrei erhob. Die Enden des Netzes waren nämlich noch an den Fischerbooten befestigt und diese wurden nun von dem „Treptow" mit fortgeschleppt, ohne Lust zu einer solchen Vergnügungsfahrt zu haben. Da half nichts Anderes, als daß die „Johanna" das Tau des „Treptow„ wieder löste, ihre Fahrt fortsetzte und den „Treptow" seinem Schicksal überließ, bis das nächstfolgende Dampfboot die „Taverne" die Passagiere desselben aufnehmen und nach dem Landungsplatze schaffen konnte. — Wie fest das Netz sich um die Schraube gewickelt hatte, mag daraus hervorgehen, daß der „Treptow" vier Stunden bedurfte, um am Dienstag dasselbe wieder abzuwickeln. Wie leicht vorauszusehen, wird aus dem Vorfall sich ein Prozeß entspinnen, indem die Fischer Schadenersatz für das vollständig zerstörte werthvolle Netz verlangen, während die Dampfschifffahrts-Gesellschaft sich hierzu nicht verpflichtet hält, weil sie meint, daß es Pflicht der Fischer gewesen sei, den Kapitän des „Treptow", sei es durch Anbringen einer Laterne in Mitte des Stromes, sei es auf eine andere Weise, rechtzeitig von dem Hinderniß in Kenntniß zu setzen.

* Am 15. d. wurde zu Dannenberg in Hannover auf dem St. Annen-Kirchhofe das für das Grab der 1813 in der Schlacht bei der Göhrde gefallenen Eleonore Prochaska bestimmte Denkmal aufgestellt. Das Denkmal ist eine 11 Fuß hohe Pyramide, deren Sockel in der Breiteseite 5½ Fuß breit ist. Auf der vorderen Breiteseite trägt das Denkmal die Inschrift: „Eleonore Prochaska, als freiwilliger Lützower Jäger genannt August Renz, geboren in Potsdam, den 11. März 1785, tödtlich verwundet in der Schlacht bei der Göhrde am 16. September 1813, gestorben in Dannenberg, den 5. Oktober 1813." Auf der Rückseite: „Sie fiel verwundet im Schlachtgewühle mit dem Ausrufe: „Herr Lieutenant, ich bin ein Mädchen!" Siehe Försters Geschichte der Freiheitskriege Bd. 1, Seite 858. Dannenberg, den 16. September 1865."

* Aus Haspe berichtet die „Rh. Z.": Am 18. September wurde in der Gesellschaft „Ulk" die Büste des Ehrenmitgliedes Dichter Wantrup mit einem Kranze verziert, demnächst eine Ehrentafel mit folgenden sinnigen Worten angebracht und letztere dem Gefeierten telegraphisch mitgetheilt:

„Des Blödsinns Temperatur wird immer angenehmer,
Und auch der „Ulk" singt lachend Deine Verse,
So genial, so ordentlich und auch so — zweifelsohne."

Gleichzeitig bringt das Blatt eine Hymne, betitelt: „Orpheus-Wantrup". (Melodie: Nach Sevilla, nach Sevilla.) Hier einige Strophen:

Orpheus Wantrup! Orpheus Wantrup!
Keiner sang noch zweifelsohne
Je in solchem hohen Tone,
Selbst am tiefsten Meeresgrunde :,:
Singst Du immer „doch — noch — hoch!"

Orpheus Wantrup! Orpheus Wantrup!
Weg mit allen Dithyramben!
Deine fünffußlangen Jamben
Annektiren zweifelsohne :,:
Alles, was nur stammverwandt.

Orpheus Wantrup! Orpheus Wantrup!
Ja, nach Deinem Reimcodexe,
Sollen alle Versifexe,
Die noch stets „in Worten kranken", :,:
Schwarzweiß dichten so wie Du!

* Auf Korsika hat wieder ein junges Mädchen seinen Geliebten, der, nachdem er sieben Jahre mit ihm Umgang gehabt, ein anderes heirathen wollte, mit einem Beile erschlagen. Dasselbe stand deshalb am 4. August vor dem Assisenhof in Korsika. Das junge Mädchen, sein Name ist Rosa Marie Nicolai, war in seinem 16. Jahre von einem gewissen Marchetti verführt worden und hatte zwei Kinder mit ihm. Nach jahrelangem Umgange vernachlässigte er es und machte einem anderen, das er heirathen wollte, den Hof. Auf Korsika, wo trotz aller Bemühungen der französischen Behörden die Vendetta in voller Blüthe steht, ist, besonders mit solchen Dingen, nicht zu spaßen. Das junge Mädchen wollte seine Schande rächen. Es knüpfte seine Verbindungen mit Marchetti wieder an und gab ihm in der Nacht vom 2. Dezember, nachdem Alles in seinem Hause schlief, bei sich ein Rendezvous. Als er eingeschlafen war, versetzte es ihm mit einem Beile drei Schläge über den Kopf, die seinen Tod zur Folge hatten. Hierauf benachrichtigte es seine Mutter und Schwester von dem, was es gethan, und ging zum Feldhüter, um sich verhaften zu lassen. Der Gerichtshof verurtheilte es zu 10 Jahren Zwangsarbeit, war also strenger, als bei einem ähnlichen Falle, über den er vor einigen Tagen sein Urtheil gesprochen hatte.

* Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff „Saxonia", Kapitän Meier, welches am 20. August von hier und am 23. August von Southampton abgegangen, ist nach einer ausgezeichnet schnellen Reise von 10 Tagen 19 Stunden am 3. September Nachmittags wohlbehalten in Newyork angekommen. — Das Hamburger Post-Dampfschiff „Allemannia", Kapitän Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Bolten, William Millers Nachfolger, am 16. September von Hamburg nach Newyork ab. Außer einer starken Brief- und Packetpost hatte dasselbe volle Ladung und Passagierzahl an Bord.

Telegramme.

Paris, 22. September. Der heutige „Moniteur" dementirt die in mehreren Journalen aufgetauchten Gerüchte über angeblich zum 14. Oktober (dem Tage der Schlacht bei Jena) bevorstehende liberale Reformen. Das Blatt sagt, diese Gerüchte seien von Uebelwollenden erfunden.

Petersburg, 22. Septbr. Das heutige „Journal de St. Petersbourg" sagt: Das Urtheil des „Moniteurs" über die reservirte Haltung Rußlands (s. Paris) sei unbillig; Rußland habe seine ursprüngliche Ansicht, daß der deutsch-dänische Konflikt nicht auf dem Boden der europäischen Verträge geblieben, nicht verheimlicht, glaubte aber, in Kopenhagen unerfüllbare Illusionen nicht unterhalten zu müssen. Rußland liebe nicht Worte, wenn sie den Handlungen nicht entsprechen. Wie vor zwei Jahren werde Rußland handeln, wo seine Interessen es erheischen, es habe aber die Nothwendigkeit einer Aktion allein zu beurtheilen.

Angekommene Fremde.

Vom 22. September.

SCHWARZER ADLER. Frau Gutsbesitzerin v. Moraczewska aus Chalawy, Landwirth Kannenberg aus Benz, Wagenbauer Feige aus Reichenbach, Oberförster a. D. Egeling aus Bromberg, Privatier v. Brodowski aus Breslau, Oberförster Alkiewicz aus Czerniejewo, Rittergutsbesitzer v. Brzeski nebst Frau aus Jablkowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Eyertt aus Hannover, Müller aus Stettin, Laiblin aus Stuttgart, Liebert aus Berlin, Rosetti aus Bukarest, Heidenreich aus Köln, Springer aus Düren, Strohn aus Lennep, Naumann und Kaselitz aus Quedlinburg, Gutsbesitzer Busse aus Budziszewo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Kommerzienrath v. Leonhardi aus Frankfurt a./M., Rittergutsbesitzer v. Breitenfeld und Baron v. Haffen aus Mettnitz, die Kaufleute Spieß aus Leipzig, Pfitzner aus Magdeburg, Uhlmann aus Berlin und Ellwanger aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Broockhausen und Schultz aus Berlin, die Rittergutsbesitzer v. Nathusius aus Ludom, Pauli aus Lübeck und v. Grabski aus Brzostkowo, Landrath Graf Eulenburg aus Berlin, Sanitätsrath Dr. Zelasko aus Kowanowko.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Golkowski aus Ostrowite, v. Golkowski aus Kulm und v. Golkowski aus Szekierek, Gutsbesitzer Walligorski aus Zydowo, Rendant Hecht aus Nitsche, Kaufmann Dittmar aus Fürstenwalde.

HOTEL DE BERLIN. Oberförster Dreger aus Weinberg, Frau Rittergutsbesitzerin Müller aus Rustkowo, Regierungsbeamter Dietrich und Clara Dietrich aus Frankfurt a./O., Färbereibesitzer Röstel nebst Frau aus Buk, Rentier Striezel und Stud. med. Hassenstein aus Königsberg, Fabrikant Moser und Kaufmann Zink aus Berlin.

BAZAR. Gräfin Sierakowska aus Waplewo, die Gutsbesitzer Graf Kwilecki aus Kwilcz, Turno aus Obiezierze und Mankowski aus Rudki, Generalbevollmächtigter Stoc aus Sarbia.

HOTEL DE PARIS. Agronom Brodowski aus Posen, Landschaftsrath Gąsiorowski aus Zberki, Akademiker Karsnicki aus Proskau, Gutsbesitzer Szeliski aus Przedborowo, Kaufmann Lewy aus Berlin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Lippmann aus Dresden und Ball aus Ludom, Gutsbesitzer Weiß aus Krossen, Agronom Szymanowitz aus Bistky.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Polizeiliches.

Den 20. September c. aus Gartenstraße Nr. 1/2 entwendet: Eine alte silberne Cylinderuhr, im Innern „Winter" eingravirt, mit einer kurzen tombachenen Kette.

Den 21. September c. aus Halbdorfstraße Nr. 4: Ein schwarztuchener Ueberrock und Beinkleider, eine grautuchene Weste, zwei weiße Pique-Bettdecken, weiß leinene Ueberzüge von zwei Deckbetten und vier Kopfkissen, fünf weiße Vorhemden und vier Mannshemden, alles ungezeichnet.

Den 21.—22. September c. Nachts aus Königsstraße Nr. 11: Zwei große flache Bratenschüsseln, zwei Champagner-Kübler, eine Zuckerdose, alles von Porcellan, und eine halbe Torte.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des ganzen Chausseekörpers zwischen der Stadt **Neiße** und **Grunau** (in der Richtung nach Weidenau), ungefähr eine Meile lang, auf 16,300 Thlr. veranschlagt, soll in Entreprise gegeben werden. Anschläge und Bedingungen können bei dem Landrathsamte in Neiße eingesehen werden, an welches etwaige Gebote bis zum 21. Oktober dieses Jahres einzusenden sind. Am gedachten Tage früh 10 Uhr wird die Oeffnung und Prüfung der eingegangenen Offerten daselbst erfolgen, und werden die Herren Unternehmer ersucht, sich dazu einzufinden.

Neiße, den 18. September 1865.

Die Kreisständische Chausseebau-Kommission.

Freiherr v. Seherr-Thoß.

Oberschlesische, Breslau-Posen-Glogauer, Stargard-Posener Eisenbahn.

Mit dem 1. Oktober d. J. tritt für den Lokalverkehr der preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen, so wie für den nicht durch anderweitige Verband-Reglements geregelten Verkehr derselben untereinander ein von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unterm 3. d. M. erlassenes **neues Betriebs-Reglement** in Kraft. Dasselbe wird in den demnächst erscheinenden Amtsblättern derjenigen Regierungsbezirke, welche durch jene Bahnen berührt werden, veröffentlicht, und findet auch im Bereich der von uns verwalteten Eisenbahnen von dem gedachten Termine ab an Stelle des „Betriebs-Reglements für die Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen vom 17. Februar 1862" Anwendung.

Druck-Exemplare des neuen Betriebs-Reglements sind vom 1. k. Mts. ab auf allen unsern Stationen käuflich zu haben.

Breslau, den 20. September 1865.

Königliche Direktion der **Oberschlesischen Eisenbahn.**

Bekanntmachung.

Die Theilung des Erzbischof **Leo v. Przyluski**'schen Nachlasses steht bevor, was hierdurch in Gemäßheit des §. 137 seq. Titel 17 Theil I. Allgemeinen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche bei dem Erzbischof **Leo v. Przyluski**'schen Nachlasse als Schuldner konkurriren und ihre diesfälligen Schuldbeträge bis jetzt zu den Akten nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, ihrer Verpflichtung durch Einzahlung des schuldigen Betrages ad depositum des hiesigen Gerichts zur Erzbischof **Leo v. Przyluski**'schen Nachlaßmasse binnen vier Wochen bei Vermeidung der Klage nachzukommen.

Posen den 5. September 1865.

Königliches Kreisgericht.

II. Abtheilung.

In **Borzejewo**, Kreis Schroda, soll der Reparatur- resp. Umbau des katholischen Schulhauses ausgeführt und im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Hierzu steht auf den

4. Oktober c.

Vormittags um 11 Uhr

im Bureau des unterzeichneten Distriktsamts Termin an, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Bedingungen, Zeichnung und Anschlag sind im gedachten Bureau während der Dienststunden einzusehen, und wird bemerkt, daß die qu. Baulichkeiten auf 1070 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., 232 Hand- und 198 Spanntage veranschlagt sind.

Die Unternehmer haben im Termine eine Kaution von 50 Thlrn. baar zu erlegen.

Nekla, den 21. September 1865.

Königliches Distriktsamt.

Winkelmann.

500 Morgen gut bestandener schlagbarer Wald, 1 und 1¼ Meile entfernt von 3 Städten, durchgehend ein flößbarer Fluß und Chaussee, ist zu verkaufen.

Wo? zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Unterm heutigen Tage habe ich hierselbst

Wronkerstraße Nr. 24.

(im Hause des Bierbrauers Herrn Stęszewski)

ein Droguen-, Farben- und Apothekerwaaren-Geschäft

eröffnet. Langjährige Erfahrungen setzen mich in den Stand, jeglichen Anforderungen reell und pünktlich nachzukommen. Indem ich dies zur Kenntniß des hohen Adels und geehrten Publikums bringe, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Posen, den 18. September 1865.

L. Kremski.

Königsgrube.

Vom 1. Oktober d. J. ab wird auf der fiskalischen Steinkohlengrube ***König* bei Königshütte**

ein Centner	Stückkohlen	mit 3 Sgr.	—	Pf.
"	Würfel-	" 2	9	"
"	Nuß-	" 1	9	"
"	Klein-	" 1	—	"
"	Staub-	" —	4	"

verkauft werden. 3⅔ Centner entsprechen einer Tonne preußisch.

Königshütte, den 12. September 1865.

Königliche Berginspektion.

Hüte, Hauben und Coiffuren werden auf das Modernste und Billigste verfertigt bei ***Julie Brown***, Neue Posthalterei, Kl. Gerberstr. Nr. 11., 2 Tr. hoch.

Amerikanische Nähmaschinen

der **Singer Mftg. Co.** in **Newyork**,

preisgekrönt mit der **großen silbernen Medaille** als **ersten Preis** auf der landwirthschaftlichen Ausstellung zu **Stettin**, der internationalen Ausstellung zu **Köln** und mit dem **ersten Ehrenpreis** auf der Industrieausstellung zu **Stettin**.

Diese Maschinen sind die leistungsfähigsten und einfachsten in der Konstruktion, verwendbar für **jeden Faden und jeden Stoff**, mithin für den **Familiengebrauch als auch für jeden Manufakturzweck** passend.

Garantie 1 Jahr. Unterricht gratis, auch wird Zahlungserleichterung bewilligt.

Posen, Friedrichsstr. 33.

H. Klug.

Das Dom. **Starzyny** bei Rokitnica hat 100 Stück 2-, 3- und 4jährige starke und wollreiche **Muttern** zu verkaufen.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich von heute ab **alle Modeartikel** unter den Fabrikpreisen.

N. Moczyńska,
Wilhelmsplatz Nr. 16.

Eine zweispännige **Dreschmaschine** mit Göpelwerk und eine **Handschrootmühle** aus der Cegielskischen Fabrik hat das Dominium **Strzalkowo** bei Wreschen billig zu verkaufen.

Orgelbau!

Ein mit den besten Kenntnissen [illegible] seit 1½ Jahren in **Breslau** etablirter Anfänger empfiehlt sich hiermit ergebenst zur Annahme jeder Orgelreparatur wie zu Neubauten und verspricht die reellste Bedienung.

Zugleich ist ein neues Orgelwerk mit neun Stimmen, Ped. und Ped. Koppel, vollständig klangbar, bei mir zur gefälligen Ansicht. Verkäuflich zu dem Preise von 700 Thlr.

Orgelbauer *R. Effner*, Breslau,
Neudorf-Komm. Nr. 4.

Anzeige.

Einem geehrten Publikum von **Pleschen** und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich in den **ersten Tagen des Oktobers** auf der **Maliner Straße** eine

Konditorei nebst **Weinhandlung**

eröffne, und versichere reelle Preise wie prompte Bedienung.

J. Eckart, Konditor.

Täglich frischen

Dampf-Maschinen-Kaffee

in nur reinschmeckender, dem Preise entsprechender bester Qualität, empfehlen

Gebrüder Andersch.

Süße **Grünberger Weintrauben** empfing

A. Cichowicz,

Berlinerstraße Nr. 13., vis-à-vis dem königl. Polizei-Direktorium.

Meublirte Zimmer, hell, geräumig, mit und ohne Bett zu vermiethen **kl. Gerberstraße 8** 3 Treppen rechts.

Eine gut möblirte Wohnung ist zu vermiethen Königsstraße Nr. 1. bei

Hildebrand.

Bergstraße Nr. 8. ist ein möbl. Zimmer vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Ein großer Laden, in welchem gegenwärtig ein Destillations- und Schankgeschäft betrieben wird, nebst daranstoßendem Zimmer und Küche, ferner **eine bequeme Familien-Wohnung** in der zweiten Etage und **eine eingerichtete Bäckerei** im Souterrain, sind **Breslauerstraße Nr. 34.** vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen. Näheres bei

Adolph Asch,
Schloßstraße Nr. 5.

Ein älterer, verheiratheter Wirthschafts-Beamter, der auch von der Thierheilkunde etwas versteht, so wie der polnischen Sprache mächtig ist, findet eine Stelle als Futtermeister auf der hiesigen Posthalterei.

Gnesen, im September 1865.

Chr. Zuther.

Eine **Lehrlingsstelle** ist vakant beim Apotheker ***G. Schubarth.***

Wirthschafts-Inspektoren, Brennerei-Verwalter, Rechnungsführer, Kommis in allen kaufmännischen Branchen, für Manufaktur-, Tuch-, Galanterie-, Kurz-, Leinen- und Materialwaren, finden noch pro 1. Oktober c., auch später, Stelle nachgewiesen bei ***C. Stuart*** in **Samter.**

Ein junger Mann, welcher schon zwei oder drei Jahre in einer Wirthschaft fungirt, der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, wird als **Wirthschaftsschreiber** auf dem Dominium ***Trzuskotowo*** bei **Mur.-Goslin** vom 1. Oktober c. ab gesucht.

Eine **junge Dame**, die längere Zeit in **Frankreich** und **England** lebte, beide Sprachen **fertig** spricht, **musikalisch** ist und **gut zeichnet**, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Adressen werden sub ***A. Z.*** poste rest. Rakwitz erbeten.

Verloren.

Am Dienstag ist ein antikes, krongoldenes mit einem Medaillon versehenes **Uhrgehänge** verloren worden. Es wird der Finder um Abgabe an die Herren ***Rehfeld & Keyl*** an der Wilhelmsstraße gegen angemessene Belohnung gebeten.

Zeitungs-Inserate

werden ***in alle Blätter aller Länder*** durch die

Expedition für Zeitungs-Annoncen von Haasenstein & Vogler

in **Hamburg**, **Frankfurt a./M.** und **Wien**

unter Berechnung nach den Originalpreisen stets prompt und discret besorgt. Das Bureau bietet den Inserirenden Ersparung des Porto und der Mühwaltung, auch bei grösseren Aufträgen den üblichen Rabatt. Belegblätter werden geliefert. **Zeitungsverzeichnisse** mit jeder neuen Auflage nach den inzwischen eingetretenen Veränderungen vervollständigt und rectificirt, **gratis** und **franco**.

NB. Für **Posen** nimmt die Exped. d. Ztg. Aufträge zur Beförderung entgegen.

Männer-Turn-Verein.

Sonntag den 24. September findet eine Turnfahrt **mit Familie** nach dem Eichwalde statt.

Abmarsch um 2 Uhr Nachmittags. Sammelplatz am Eichwaldthor.

Der Vorstand.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonnabend, 23. Sept., Nachm. 2 Uhr, Beichte: Herr Pastor Schönborn. Sonntag, 24. Sept., Vormitt. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. Hierauf Konfirmation: Herr Pastor Schönborn. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Petri-Gemeinde. Sonntag, 24. Sept., Vorm. 10½ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Göbel. Abends 6 Uhr: Herr Prediger Giese.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 24. Sept., Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier. Herr Konsistorialrath Schultze. 9 Uhr: Predigt: Derselbe.

Donnerstag, 28. Sept., Abends 8 Uhr: Bibelstunde. Herr Konf.-Rath Schultze, in seiner Wohnung Mühlenstr. 5a.

Freitag, 29. Sept., Abends 6 Uhr: Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze.

Garnisonkirche. Sonntag, 24. Sept., Vorm. Herr Div. Prediger Lic. Strauß.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 15. bis 22. Sept.:
getauft: 5 männliche, 4 weibliche;
gestorben: 3 männliche, 4 weibliche;
getraut: 1 Paar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. H. Spieckermann mit dem Kaufmann C. Führer und Frl. T. Lauer mit dem Regierungs-Referendarius A. v. Colmar in Berlin, Frl. Elis. Freiin v. Richthofen mit dem Herrn E. v. Plessen in Hamburg, Frl. L. Wolff in Brandenburg a. H. mit dem Kaufmann H. Behrendts in Neu-Ruppin, Frl. J. Rudolphy in Demmin mit dem Landgerichtsassessor und Divisionsauditeur C. Hootz in Erfurt.

Verbindungen. Mühlenbesitzer F. Barsch in Berlin mit Frl. Anna Wolff in Hammer-Schneidemühle.

Geburten. Ein Sohn dem Hauptmann Rodenwoldt in Swinemünde, dem Landschaftsrath v. Zakrzewski in Driebitz, dem Ober-Appellationsrath Buchka in Rostock; eine Tochter dem Apotheker Dr. C. G. Weissenborn in Stralsund; zwei Töchter dem Major v. Cranach in Strausberg.

Todesfälle. Verwittw. Frau Bau-Inspektor Wesermann, Kunsthändler C. Martin sen. in Berlin. Literat E. Roth in Reichenhall. Kreisgerichts-Kalkulator C. Herrmann in Potsdam. Major a. D. Graf L. zu Dohna-Schlobitten in Lippspringe. Pastor J. F. Froböß in Gießmannsdorf bei Naumburg a. Q.

Stadt-Theater.

Heute Abend 7 Uhr:

1. Die Erschaffung der Welt.
2. Die malerischen Ufer und Inseln des Mittelmeeres.
3. Skulpturen-Gallerie und

Soirée fantastique.

Potpourri humoristischer Genrebilder, reizender kaleidoskopischer Bouquets und Blumenkränze in strahlendem Brillantfeuer.

Sonntag: Unwiderruflich letzte Vorstellung.

A. Boettcher, Physiker.



Den geehrten Herrschaften zu Posen und Umgegend erlaube ich mir hiermit die Anzeige zu machen, daß ich hier mit einer sehenswerthen **Menagerie** angekommen bin, welche heute den 22. geöffnet wird.

Der Schauplatz ist bei ***Krug's Hôtel*, St. Martin.** Die Menagerie ist geöffnet von des Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr. Fütterung und Dressur 5 Uhr Nachmittags.

In derselben befinden sich Löwen verschiedener Gattung, Löwin, Tiger, Leoparden, [illegible], Barribal, gestreifte und gefleckte Hyäne, Riesen-Känguruh, Strauß, seltene ostindische [illegible], Schlangen, eine Krokodill-**Familie**, eine Sammlung von Affen und Vögeln und noch verschiedene andere große und kleinere Thiere.

Preise der Plätze: 1. Platz 5 Sgr., 2. Platz 2½ Sgr. Um gütigen Besuch bittet

J. Scholz.

Volksgarten.

Sonnabend den 23. September

großes Konzert

vom Musikkorps des 6. Infanterie-Regiments unter Direktion des Kapellmeisters Herrn **Radeck.**

Auftreten

des Turnerkönigs Herrn **Berger** und dessen Söhnen **Max** und **Paul,**

sowie

großartige elektro-bengalische Illumination.

Entrée 1½ Sgr. Anfang 5 Uhr.

Emil Tauber.

Schützenhaus.

Sonnabend den 23. d. Mts., erstes großes **Schweinausschießen**, nächstdem **Wurst-Kränzchen**, wozu ergebenst einladet

Matzel.

Sonntag den 24. September ladet zum **Erntefest** ganz ergebenst ein

C. Liefke in **Schwersenz.**

Victoria-Park.

Sonntag den 24. d. M. **Großes Ernte-Fest**, verb. mit Streichkonzert. Anfang 3½ Uhr. Entrée à Person 2 Sgr. **Ziemkowicz.**

Sonnabend und Sonntag den 23. und 24. d., **großes Wurstabendbrot** mit Schmorkohl, sowie täglich großes Abendbrot, **verschiedene Braten**, wozu ergebenst einladet.

Kernwerksmühle. ***G. Preuss.***

Fischer's Lust.

Morgen Sonnabend

großes Tanzkränzchen und Abendbrod

wozu ergebenst einladet.

H. Fischer.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 22. September 1865. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 21.
Roggen, behauptet.		
Loko	43	43
September	42⅞	42¾
April-Mai	46¼	46⅛
Spiritus, unverändert.		
Loko	14⅙	14 1/12
September	13 19/24	13 19/24
April-Mai	14 11/24	14 5/12
Rüböl, still.		
Loko	14½	14½
September	14 5/12	14 5/12
April-Mai	14⅜	14 5/12
Fondsbörse: sehr fest.		
Amerikaner	71⅜	71⅛
Staatsschuldscheine	87¾	87¾
Neue Posener 4% Pfandbriefe	93¼	93¼
Polnische Banknoten	79¼	79⅝

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 22. September 1865. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 21.
Weizen, unverändert.		
Septbr.-Oktbr.	61½	61½
Oktbr.-Novbr.	61¾	62
Frühjahr	65¾	65¾
Roggen, unverändert.		
Septbr.-Oktbr.	43¼	43¼
Oktbr.-Novbr.	43⅜	43½
Frühjahr	46¾	46¾
Rüböl, matter.		
Septbr.-Oktbr.	14 1/24	14 1/12
April-Mai	14 5/12	14 5/12
Spiritus, unverändert.		
Septbr.-Oktbr.	13 7/12	13½
Oktbr.-Novbr.	13½	13 5/12
Frühjahr	14¼	14¼

Posener Marktbericht vom 22. September 1865.

Wegen des hohen jüdischen Festtages **heute** keine Notiz.

Die Markt-Kommission.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Aus demselben Grunde wie gestern können auch heute Notirungen nicht angegeben werden.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Septbr. **Wind:** O. **Barometer:** 28⁵. **Thermometer:** früh 8° +. **Witterung:** sehr schön.

Das Geschäft war an heutiger Börse überaus beschränkt und unsere Notirungen tragen daher für alle Artikel fast ganz den Charakter nomineller Preise.

Roggen auf Termine wurde so wenig begehrt, daß die Haltung matt erschien; von effektiver Waare ist gar nicht die Rede gewesen.

Rüböl hat sich behauptet, insofern einige Käufe nur zu festen Preisen möglich wurden.

Spiritus ganz träge, aber doch kaum niedriger im Werthe.

Hafer loko feine Waare beliebt, Termine geschäftslos.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 49—66 Rt. nach Qualität, gelber märker 60½ Rt. frei Mühle.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko 81/82pfd. 43 Rt. ab Bahn bz., neuer 45½ Rt. Br., Septbr. 43 a 42¾ bz., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 43⅜ a ¼ bz., Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 44 bz., ⅛ Br., 44 Gd., Frühjahr 46¼ a ⅛ bz. u. Gd., ¼ Br., Mai-Juni 47 Br.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 32—42 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 21 a 25½ Rt., Septbr. 23⅜ Rt., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. 23½ Rt., Frühjahr 24½ Rt.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 50—56 Rt., Futterwaare 47—50 Rt.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 14½ Rt., Septbr. 14 5/12 a 11/24 bz., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 14 5/12 a 11/24 bz. u. Br., 5/12 Gd., Novbr.-Dezbr. 14 5/12 a 1/24 bz., April-Mai 14⅓ bz.

Leinöl loko 13 Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14⅛ Rt. bz., Septbr. 13¾ a ⅚ bz. u. Br., 19/24 Gd., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. 13⅔ bz. u. Br., ⅝ Gd., Dezbr.-Jan. 13 11/12 Rt., April-Mai 14¾ a 11/24 bz. u. Gd., ½ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4¼—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 11/12—⅔ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅔—⅓ Rt., Nr. 0. und 1. 3¼—3 Rt. bz. p. Ctr. unversteuert.

Berlin, 21. Septbr. Nach amtlicher Aufstellung sind während der Woche vom 15. bis 21. Septbr. die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus pr. 8000% nach Tralles frei hier ins Haus geliefert, wie folgt festgesetzt, am

15. Septbr. 1865	14¼ Rt.	ohne Faß.
16. = =	14 5/24—¼ Rt.	
18. = =	14¼ Rt.	
19. = =	14¼—14⅜ Rt.	
20. = =	14⅜—14⅛ Rt.	
21. = =	14⅛—14¼ Rt.	

(B. u. H. Z.)

Stettin, 21. Septbr. Wetter: schön. Thermometer: + 15° R. Barometer: 28" 5'''. Wind: SO.

Weizen fester, loko p. 85pfd. gelber 56—62 Rt., 83/85pfd. gelber Septbr.-Oktbr. 61¼, ½ bz., Oktbr.-Novbr. 61¾, 62 bz., 62 Br., Frühjahr 65½, ¾ bz. u. Br.

Roggen fester, p. 2000 Pfd. loko 43—44 Rt., Septbr.-Oktbr. 43¼ bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 43¼, ⅜, ½ bz. u. Br., ⅜ Gd., Frühjahr 46¾ bz. u. Gd.

Gerste matt, Oderbr. 37—40 Rt. bz., schles. 35—37½ bz, geringe mit Auswuchs 29—30 bz., kleine märk. 35½ Br., Frühjahr schles. 70pfd. 34¾ Br.

Hafer loko 23—26 Rt. p. 50pfd. bz., Oktbr.-Novbr. 47/50pfd. 26 bz., Frühj. 26½ Br., 26 Gd.

Erbsen, loko nach Qualität 48—55 Rt. bz., Frühjahr Futter- 47 Br., 46¾ Gd.

Dotter 76—80 Rt. bz.

Winterrübsen fester, loko 100—102 Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 106 Br., 105 Gd.

Sommerrübsen 88—92 Rt. bz.

Rapskuchen 2¼ Rt. bz.

Rüböl matt, loko 14⅓ Rt. Br., Septbr.-Oktbr. 14 1/12 bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 14⅙ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 14⅓ Br., April-Mai 14 5/12 Br.

Spiritus niedriger, loko ohne Faß 13 7/12 Rt. bz., Kleinigkeiten vom [illegible] Septbr.-Oktbr. 13½ Br., Oktbr.-Novbr. 13⅓, 5/12 bz., ½ Br., Novbr.-Dezbr. 13 5/12 bz., ½ Br., Frühjahr 14¼ bz.

Angemeldet: 50 Wispel Roggen, 800 Centner Rüböl.

Palmöl 1mo Liverpooler loko 13 11/12 Rt. bz., Rüböl-Dezbr. 13 7/15 bz.

Gelber Lichttalg schwimmend 15⅓ Rt. tr. bz.

Hering, schott. crown und Fullbrand 12 11/12, 13 Rt. tr. bz. (Ostj.-Ztg.)

Breslau, 21. Septbr. [Produktenmarkt.] Wetter: früh neblig, später angenehm. Wind: West. Thermometer: früh 5° Wärme. Barometer: 27" 11½'''. — Der heutige Markt war wegen des hohen jüdischen Festtages fast geschäftslos.

Weizen schwach beachtet, p. 84 Pfd. weiß 62—68—72 Sgr., gelber 60—64—68 Sgr., feinster über, geringer (ausgewachsen) unter Notiz bez.

Roggen stilles Geschäft, p. 84 Pfd. 49—53 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Gerste billiger erlassen, p. 74 Pfd. gelbe 34—36 Sgr., helle 38—41 Sgr., weiße 42—43 Sgr.

Hafer stilles Geschäft, p. 50 Pfd. 23—24—26 Sgr., alte Waare bis 28 Sgr.

Kocherbsen ohne Handel, 64—68 Sgr., Futtererbsen 54—58 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken ohne Beachtung, p. 90 Pfd. 55—60 Sgr.

Bohnen ohne Handel, p. 90 Pfd. 70—80—90 Sgr.

Buchweizen p. 70 Pfd. 48—50 Sgr.

Oelsaaten ohne bemerkenswerthen Umsatz, Winterrübsen 250—266 Sgr., Sommerrübsen 200—230 Sgr., Leindotter 190—210 Sgr., Winterraps, schles. 260—282 Sgr., galiz. 245—272 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Schlaglein schwach beachtet, p. 150 Pfd. 165—170—190 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Rapskuchen gefragt, loko 60—62 Sgr., Wintermonate 60—61 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat ohne Umsatz, weiß 14—16¾—18¾ Rt., roth, wir notiren 13½—16½ Rt., extrafein über Notiz.

Des jüdischen Neujahrsfestes wegen fand heute keine Produktenbörse statt.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 21. Septbr. 1865.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	68—72	66	58—63 Sgr.	p. Scheffel.
do. gelber	67—70	64	56—61 =	
Erwachsener Weizen	— —	—	— — =	
Roggen	52—53	51	49—50 =	
Gerste	40—42	37	34—36 =	
Hafer	26—28	24	22—23 =	
Erbsen	63—66	60	54—56 =	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	280—270—260 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	266—256—252 =	
do. Sommerfrucht	226—216—206 =	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Görlitz, 21. Septbr. Weizen (weiß) von 2 Thlr. 17½ Sgr. bis 2 Thlr. 22½ Sgr., Weizen (gelb) von 2 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr. 20 Sgr., Roggen von 1 Thlr. 20 Sgr. bis 1 Thlr. 27½ Sgr., Gerste von 1 Thlr. 6¼ Sgr. bis 1 Thlr. 12½ Sgr., Hafer von 22½ Sgr. bis 1 Thlr. 2½ Sgr., Erbsen von 2 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr. 17½ Sgr., Kartoffeln 16 Sgr. bis 20 Sgr., Stroh à Schock von 9 Thlr. bis 9 Thlr. 15 Sgr., Heu à Ctr. von 1 Thlr. 12½ Sgr. bis 1 Thlr. 22½ Sgr., Butter à Pfund von 10 Sgr. bis 10½ Sgr. (Görl. Anz.)

Magdeburg, 21. Septbr. Weizen 52—56 Thlr., Roggen 45—51 Thlr., Gerste 34—48 Thlr., Hafer 25—27 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare ruhiger, Termine flau und weichend, Stimmung matt. Loko ohne Faß 15 Thlr., mit Faß 14⅔ Thlr., pr. Septbr. 14⅔ Thlr., Septbr. und Oktbr. 14 7/12 Thlr., Oktbr.—Dezbr. 14⅓ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus flau. Loko und Septbr. 13⅚ Thlr., pr. Oktbr.—Dezbr. 13⅔ Thlr. Br. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 21. Septbr. Wind: N. Witterung: klar. Morgens 5° Wärme. Mittags 13° Wärme.

Alter Weizen im Preise gut behauptet, 127—130pfd. holl. (83 Pfd. 5 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 57—59 Thlr., feinste Qualität je nach Farbe 60—62 Thlr. — Frischer Weizen 52—58 Thlr.

Roggen 120—123pfd. holl. (78 Pfd. 17 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 37—39 Thlr.

Spiritus 14⅔ Thr. pro 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Hopfen.

Saaz, 17. Septbr. Nach kurzer Dauer der eingetretenen Geschäftsstockung und des Preisrückganges machte sich im Hopfengeschäfte am hiesigen Platze wieder einige Regsamkeit geltend, welche die Preise sehr beeinflußte. Besonders viel begehrt ist Kreishopfen. Die gesunkene Stimmung der Producenten hat sich durch diese schnelle Aenderung des Begehrs wieder gehoben, und dieselben rechnen darauf, höhere als die früher notirten Preise zu erzielen. Die Ankunft einiger fremden Käufer und deren Kauflust bestärkte sie in ihrer Meinung, und vor 2 Tagen wurden demzufolge 190—195 Fl. für Stadtgut vergebens angeboten. Heute notirt man Bezirkshopfen mit 175—185 Fl. und Kreishopfen mit 165—170 Fl. Für feinen Hopfen aus Stankowitz nächst Saaz wurden sogar 190 Fl. angelegt. Bis heute Mittag passirten die hiesige Hopfenhalle 182 Ballen Stadt-, 86 Blln. Bezirks- und 200 Blln. Kreishopfen. Auch von Auscha wird lebhafter Begehr für Grünhopfen telegraphirt.

London, 19. September. Der Vorrath in neuem Hopfen ist schon ziemlich bedeutend und das Geschäft geht im Ganzen gut, mit alter Waare dagegen stets flau. Wir notiren Mittel- und Ost-Kent 105—160 s, Wald von Kent 95—126 s, Sussex 90—110 s, vorjährigen Hopfen 95—140 s p. Centner. (BHZ.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 21. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen ruhig und unverändert. Pr. September-Oktober 5400 Pfd. netto 102½ Bankothaler Br., 102 Gd. Pr. April-Mai 109 Br., 108 Gd. Roggen ruhig und unverändert, fest. Pr. Sept.-Oktbr. 5100 Pfd. Brutto 69 Br., 68 Gd. Pr. April-Mai 77 Br., 76½ Gd., ruhig. Oel pr. Oktober 29⅝, pr. Mai 29⅛, stille. Kaffee ruhig. Zink ruhig. — Schönes Wetter.

Paris, 21. Septbr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Septbr. 118, 50, pr. Oktbr.-Dezbr. 118, 50, pr. Januar-April 118, 50. Mehl pr. Septbr. 50, 50, pr. Novbr.-Dezbr. 51, 25, pr. Jan.-April 52, 75.

Amsterdam, 21. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen etwas flauer, pr. Oktober 161 a 160. Raps pr. April 81.

Liverpool, 21. Septbr., Nachmittags 1 Uhr. Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. Preise sehr fest.

Amerikanische 19½, fair Dhollerah 14¾, middling fair Dhollerah 12¾, middling Dhollerah 11¾, Bengal 9½, Scinde 10, Domra 14¼, Egyptische 18¾, Pernam 19½.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1865.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
21. Sept.	Nchm. 2	28" 2''' 72	+12°0	ONO 1	ganz heiter.
21. =	Abnds. 10	28" 2''' 87	+ 6°0	NO 0	ganz heiter.
22. =	Morg. 6	28" 3''' 26	+ 3°8	NNO 0	heiter. Nb. im Horizont.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Septbr. 1865 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 6 Zoll.
= = 22. = = = = 1 = 6 =

Stromhericht. (Oborniker Brücke.)

Den 20. Septbr. Kahn Nr. 1303, Schiffer Reuter, von Stettin nach Posen mit Steinkohlen; Kahn Nr. 681, Schiffer Neumann, Kahn Nr. 2630, Schiffer Woytkowski, und Kahn Nr. 11, Schiffer Grundmann, alle drei von Berlin nach Posen mit Salz; Kahn Nr. 2705, Schiffer Kadler, von Stettin nach Posen mit Kohlen; Kahn Nr. 2613, Schiffer Sellmann, von Obornik nach Posen mit Brettern; Kahn Nr. 37, Schiffer Stellmacher, von Stettin nach Posen mit Salz; Kahn Nr. 330, Schiffer Dyschleft, Kahn Nr. 490, Schiffer Stein, Kahn Nr. 2518, Schiffer Reams, und Kahn Nr. 2594, Schiffer Hertwig, alle vier von Berlin nach Neustadt mit Salz.

Nachtrag.

Wien, 21. Sept. Die Verhandlungen des Finanzministers mit Rothschild und englischen Häusern bezüglich des neuen Anlehens haben günstigen Erfolg. Neue Ersparungen sind im Militärhaushalt angeordnet. (Tel. Dep. d. Bresl. Z.)

Telegramm.

Berlin, 22. September. **Se. Majestät der König versprach den Deputirten Lauenburgs einen kurzen Besuch daselbst. Die Reise ist für nächsten Montag in Aussicht genommen. Graf v. Bismarck reist mit. Die Erbhuldigung findet später statt.**

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 21. September 1865.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100 bz	
Staats-Anl. 1859	5	104⅝ bz	
do. 50, 52 konv.	4	95¾ bz	[1855]
do. 54, 55, 57, 59	4½	100 bz	[95¾ B]
do. 1856	4½	100 bz	[1862]
do. 1864	4½	100 bz	[95¾ B
Präm.St.Anl. 1855	3½	121 bz	
Staats-Schuldsch.	3½	87⅜ bz	
Kur-u.Neum.Schldv	3½	87¾ bz	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	100 bz	
do do	3½	— —	
Berl. Börsenh. Obl.	5	101⅞ bz	
Kur- u. Neu-Märkische	3½	84 bz	
	4	95 G	
Pfandbriefe: Ostpreußische	3½	82½ bz	
do.	4	90 G	
Pommersche	3½	84 G	
do. neue	4	95 bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	93½ bz	
Schlesische	3½	— —	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	82 B	
do.	4	90 G	
do. neue	4	— —	4½ —
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	95¼ G	
Pommersche	4	94¾ G	
Posensche	4	93¾ G	
Preußische	4	94 G	
Rhein.-Westf.	4	97½ bz	
Sächsische	4	97¾ B	
Schlesische	4	97¾ B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	61 G
do. National-Anl.	5	66½-¼ bz
do. 250fl. Präm. Ob.	4	75 etw bz
do. 100fl. Kred. Loose	—	75 bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	80¼-72½ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	48½-48 bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	71½ bz u B
Italienische Anleihe	5	66¼ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	72¾ bz
6. do.	5	88½ G
Englische Anl.	5	91 G
N.Russ.Egl.Anl	3	56 G
do. v. J. 1862	5	90½ etw bz
do. 1864	5	94½ G engl 93 G
do Pr.-Anl. 1864	5	87¾ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	70½ etw bz
Cert. A. 300 Fl.	5	92¼ bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	68 bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	91½ etw bz
Amerik. Anleihe	6	71¼-71⅛ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	54½ G
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	29¾ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	— —
Lübecker Präm. Anl.	3½	51⅛ B (pSt

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	130 G
Berl. Handels-Ges.	4	109¾ B
Braunschwg. Bank-	4	84 bz u G
Bremer do.	4	118½ B
Coburger Kredit-do.	4	100 B
Danzig. Priv. Bk.	4	111 bz
Darmstädter Kred.	4	90 etw bz u G
do. Zettel-Bank	4	101 B
Dessauer Kredit-B.	4	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	87 G
Disk. Komm. Anth.	4	99¾ bz
Genfer Kreditbank	4	40 bz
Geraer Bank	4	106½ B
Gothaer Privat do.	4	103¼ B
Hannoversche do.	4	9 bz u G
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	84 G
Luxemburger Bank	4	80 B
Magdeb. Privatbk.	4	102 G
Meininger Kreditbk.	4	101¾ B
Moldau. Land. Bk.	4	25 B
Norddeutsche do.	4	120½ G
Oestr. Kredit- do.	5	80¼-80 bz
Pomm. Ritter- do.	4	100½ B
Posener Prov. Bank	4	103 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	147 G
Schles. Bankverein	4	112 B
Thüring. Bank	4	74½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	106¾ G
Weimar. Bank	4	100 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	114 G
do. do. Certific.	4½	101½ bz
do. do. (Henkel)	4	101½ bz
Henckelsche Cred. B.	4	106 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	90 G	
do. II. Em.	4	90 B	
do. III. Em.	4½	98¾ B	
Aachen-Mastricht	4½	— —	
do. II. Em.	5	— —	
Bergisch-Märkische	4½	99¾ B	
do. II. Ser. (conv.)	4½	98¾ G	
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	80½ G	
do. Lit. B.	3½	80½ G	
do. IV. Ser.	4½	99 G	
do. Düsseld. Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
III. S. (Dm.-Soest	4	90 B	
do. II. Ser.	4½	89¾ B	
Berlin-Anhalt	4	98½ G	
do	4½	100¼ G	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	97¾ B	
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —	
do. Litt. B.	4	— —	
do. Litt. C	4	92¼ bz	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	91¾ G	
Berl.-Stet. III. Em.	4	91¾ B	
do. IV. S. v. St. gar.	4½	99½ G	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	
Cöln-Crefeld	4½	— —	
Cöln-Minden	4½	101⅛ G	
do. II. Em.	5	103 B	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	— —	
do.	4½	98½ bz	
do. IV. Em.	4	89 G	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Magdeb. Halberst.	4½	— —	[1865
Magdeb. Wittenb.	3	79 G	100¼
Mosco-Rjäsan S.g.	5	85½ bz	[B
Niederschles. Märk.	4	94½ G	
do. conv.	4	94 bz	
do. conv. III. Ser.	4	— —	
do. IV. Ser.	4½	— —	
Niederschl. Zweigb.	5	— —	
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —	
Oberschles. Litt. A.	4	— —	
do. Litt. B.	3½	— —	
do. Litt. C.	4	93¾ G	
do. Litt. D.	4	93¾ G	
do. Litt. E.	3½	82½ bz	
do. Litt. F.	4½	100 B	
Oestr. Französ. St.	3	256 bz	
Oestr. südl. Staatsb.	3	235½ bz	
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —	
do. II. Ser.	5	— —	
do. III. Ser.	5	— —	
Rheinische Pr. Obl.	4	92 B	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. Prior. Obl.	4½	98½ G	
do. 1862	4½	98½ G	
do. v. Staat garant.	4½	99 bz	
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	99¼ G	
do. II. Em.	4½	99¼ G	
Ruhrort-Crefeld	4½	99 G	
do. II. Ser.	4	89 B	
do. III. Ser.	4½	99 G	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
Stg.-Pos. III. Em.	4½	— —	
Thüringer	4	98¾ G	
do II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	98¾ G	
do. IV. Ser.	4½	— —	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	— —
Aachen-Mastricht	4	43¾ bz
Amsterd. Rotterd.	4	127 B
Berg. Märk. Lt. A.	4	138½ bz
Berlin-Anhalt	4	201 bz
Berlin-Hamburg	4	153 B
Berl. Potsd. Magd.	4	206 B
Berlin-Stettin	4	128½ bz
Berlin Görlitz	4	86 B
do. Stamm-Prior.	5	99⅝ bz
Böhm. Westbahn	4	74 B
Bresl. Schw. Freib.	4	142¼ B
Brieg-Neiße	3½	86¼ B
Cöln-Minden	4	215 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4½	55 G
do. Stamm-Pr.	-	— —
Galiz. C.-Ludwg.	5	90 B
Ludwigshaf. Berb.	4	150 B
Magdeb. Halberst.	4	225 bz
Magdeb. Leipzig	3	286 bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	127½ bz
Mecklenburger	4	76 bz
Münster-Hammer	4	96 G
Niederschles. Märk.	4	95 bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
Nordb., Frd. Wilh.	3½	72½-72 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	5	170 bz B — —
Oest. Franz. Staat.	5	109½-¼ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	4	120¼-½-20 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	75½ B
Rheinische	4	116¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	26⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Ruff. Eisenbahnen	5	79 G
Stargard-Posen	3½	92¾ bz
Thüringer	4	132⅜ G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅔ G
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	111¾ G
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12 bz
Gold pr. Z.-Pfd. f.	—	Imp. 465 G
Dollars	—	1. 12½ bz
Silb. pr. Z.-Pfd. f.	—	30 Th. Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 11/12 G
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99 11/12 G
Oestr. Banknoten	—	92⅝ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	79⅝ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	162½ etw bz u G
Berl. Eisenb. Fab.	5	120¾ B
Hörder Hüttenv. A.	5	116 B
Minerva, Brgw. A.	5	32¼ G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 21. September.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3	143¾ bz
do. 2 M.	3	142⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4½	152¼ bz
do. do. 2 M.	4½	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6 22⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80⅝ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	92⅝ bz
do. do. 2 M.	5	91⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 20 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 23 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅝ G
do. do. 2 M.	5	99 1/12 G
Petersb. 100 R. 3 W	5½	87⅛ bz
do. do. 3 M.	5½	86½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	5	111¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	79⅝ bz

Die Börse war heut im Ganzen tendenzlos, da der jüdische Feiertag viele Besucher fern hielt und blieb daher auch das Geschäft sehr gering. Oestreichische Papiere waren entschieden flau, und bewegte sich der Verkehr hauptsächlich in denselben; preußische Fonds waren fest und angenehm; 5proz. Anleihe und Staatsschuldscheine höher; Wechsel schwach belebt.

Breslau, 21. September. Wegen des jüdischen Feiertages war die Börse gänzlich geschäftslos, Notirungen nominell.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 80¾ B. Oestreich. Loose 1860 80½ dito 1864 —. dito neue Silberanleihe A. —. Amerikaner 71¾ B. Schles. Bankverein 113 B. Breslau-Schweidnitz-Freib.-Aktien 142 B. dito Prior.-Oblig. 94¼ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100½ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 100½ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. dito 5. Em. —. Neiße-Brieger —, Oberschlesische Lit. A. u. C. 170½ G. dito Lit. B. —. dito Prior.-Oblig. 94½ B. dito Priorit.-Oblig. 100½ B. dito Obligationen Lit. E. 83¼ B. Oppeln-Tarnow. 76¼ B. Kosel-Oderberger 56 B. dito Prior. Oblig. —. dito Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —. Oestr. neue Banknoten —. Russische Banknoten —. Warschau-Wien —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Paris, 21. September, Nachmittags 3 Uhr. Die Haltung der Börse war bei einem Angebot aller Effekten eine sehr matte. Die 3% begann zu 68, 35, wich bis 68, 25, und hob sich schließlich wieder auf Notiz. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 89⅞ gemeldet.

Einem an der Börse verbreiteten Gerüchte zufolge hätte der Kaiser die Absicht, sich nach Marseille zu begeben.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 30. Italienische 5% Rente 66, 05 3% Spanier 39. 1% Spanier. 38⅞. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 410, 00. Kredit-mobilier-Aktien 818, 75. Lombard. Eisenbahnaktien 451, 25.

Paris, 21. September, Nachmittags. Nach dem heute erschienenen Bankausweise haben sich vermehrt: der Baarvorrath um 7/10, die Vorschüsse auf Werthpapiere um 1/10 und das Guthaben des Schatzes um 5½ Millionen Frs.; dagegen haben sich vermindert: das Portefeuille um 13, der Notenumlauf um 9 und die laufenden Rechnungen der Privaten um 6 3/10 Mill. Frs.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.